# JAHRESBERICHT 2015/2016

DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Zentralverband (ZDK)

# INHALT

Risiken trüben die Zuversicht nicht | 2

Präsident Jürgen Karpinski: Viel brachliegendes Potenzial | 4

Stimme der mittelständischen Automobilwirtschaft | 5

Mehr Verkäufe sorgen für Umsatzschub | 7

Neuwagenvertrieb – quo vadis? | 10

Mit dem Wandel Schritt halten | 13

Vorstandsmitglied Dr. Harry Brambach:
AutoBerufe – Faszination und Chancen | 19

TAK eröffnet neues Labor | 20

Schüler konzipieren modernen Internetauftritt | 21

Gesetzlichen Rahmen mitgestalten | 22

Vorstandsmitglied Thomas Peckruhn:
Pkw-Label: EU-Kommission muss handeln | 28

Hoheitliche Aufgaben verantwortlich gestalten | 29

2016 ist Jahr des Meisterschilds | 37

Vorstandsmitglied Bruno Kemper:
Starke Marke mit neuem Auftritt | 43

Geschäftsführer und Referenten | 44

Zahlen & Fakten 2015 | 45

**Impressum**

Herausgeber:
Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeuggewerbes mbH, Bonn

Im Auftrag:
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK), Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

Redaktion:
Ulrich Köster, Claudia Weiler

Gestaltung:
de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Fotos:
ZDK, autoberufe, fotolia (gui yong nian, Tomasz Zajda), ProMotor, Philippe Veldeman, Timo Volz, Vogel Business Media, World Skills Germany

Stand: Mai 2016

Dieser Ausgabe liegen die „Zahlen & Fakten 2015“ bei.

# IM ZEICHEN
# DES MEISTERSCHILDS

Für das Kfz-Gewerbe ist 2016 ein besonderes Jahr: „Das Jahr des Meisterschilds“. Das Zeichen der Verbandsorganisation und Kfz-Meisterbetriebe soll dahin, wo es hin gehört: in den Vordergrund. Dafür hat der Verband zahlreiche Maßnahmen ergriffen, nicht zuletzt die Überarbeitung des Corporate Designs.

Die alten Zöpfe gehören der Vergangenheit an, das neue Meisterschild präsentiert sich jung und dynamisch – und ganz nebenbei: für die Meisterbetriebe in verschiedenen Varianten. Dabei hat sich an der Grundaussage, für die das Meisterschild steht, nichts geändert:

**Mobilität:** Kfz-Betriebe sind erste Ansprechpartner, wenn es um Mobilität geht. Der Verband unterstützt sie bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Ein Beispiel ist das EuroDFT. Der ZDK hat das Programmierungs- und Diagnosewerkzeug gemeinsam mit ADIS Technology entwickelt. Nun ist das Instrument marktreif und wartet auf die Einführung. Mit einer Informationsveranstaltung Mitte 2016 startet die offizielle Vermarktung.

**Kunden:** Für Autohäuser und Werkstätten stehen die Kunden im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Das gilt besonders auch im Zusammenhang mit dem Skandal um manipulierte Emissionswerte. Die Rückrufaktion fordert die Betriebe, beste Ergebnisse für die Kunden zu erzielen. Deren Zufriedenheit zeigt sich nicht zuletzt im Kundenmonitor, bei dem die Meisterbetriebe in den vergangenen Jahren regelmäßig zu den Top-Platzierten gehörten. Nicht immer hilft die Politik mit ihren vermeintlichen Vorgaben zum Schutz der Verbraucher. Das zeigt sich deutlich bei der Ausgestaltung der Pkw-EnVKV. Gegen diese Ausgeburt überbordender Bürokratie, die für die Betriebe mit einem Unsicherheitsfaktor einhergeht, hat das Kfz-Gewerbe erfolgreich aufbegehrt. In Brüssel übergab der Verband eine Petition mit mehr als 3 000 Unterschriften an die Europäische Kommission. Nun stehen die Vorgaben auf dem Prüfstand. Die weitere Entwicklung verfolgt der Verband genau, dabei hilft vor allem auch das neue Brüsseler Büro. Mit ihm ist der ZDK am Ort der Entscheidungen präsent.

Jürgen Karpinski

Dr. Axel Koblitz

**Bildung:** Knapp 90 000 junge Menschen lernen im Kfz-Gewerbe einen Beruf. Die Branche gehört zu den Vorreitern in Sachen Ausbildung. Viele junge Männer und Frauen bringen sich nicht nur in ihrem Beruf hervorragend ein. Sie zeigen auch ein großes soziales Engagement, Respekt gegenüber anderen Menschen und Zivilcourage. Dies will der ZDK belohnen und vergibt 2016 erstmals den neuen Athena-Preis.

Mobilität, Kunden, Bildung – für diese Bereiche stand das Meisterschild früher, für sie steht es auch heute. An den Grundaussagen des Meisterschilds hat sich nichts geändert. Aber der Verband gestaltet sie neu aus und füllt sie mit Leben. Das gilt für die vergangenen Jahre, das gilt auch für die Zukunft.

Jürgen Karpinski
Präsident

Dr. Axel Koblitz
Hauptgeschäftsführer

# RISIKEN TRÜBEN DIE ZUVERSICHT NICHT

**Steigender privater Konsum und moderat zunehmende Ausrüstungsinvestitionen: Die vergangenen Monate entwickelten sich gut. Der positive Trend und der passende Rahmen stimmen den ZDK zuversichtlich für 2016. Doch ewig hält das ungebremste Wachstum in Deutschland nicht an.**

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Herbst 2015 in einem verhaltenen Aufschwung. Dazu hat neben der robusten Exportwirtschaft auch der private Konsum seinen Teil geleistet. Im ersten Halbjahr expandierte das Bruttoinlandsprodukt trotz äußerst niedriger Zinsen, gesunkener Rohstoffpreise und einer deutlichen Abwertung des Euro allerdings nur leicht. Dafür waren die schwache Weltkonjunktur und die wachstumshemmenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre maßgebend. Zwei Unsicherheitsfaktoren lagen in der wirtschaftlichen Lage in China und in der Flüchtlingsmigration. Letztlich wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2015 preisbereinigt um 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

## Impulse vom Außenhandel sinken

Der Außenhandel hat im zweiten Quartal 2015 kräftig zu einem steigenden Bruttoinlandsprodukt beigetragen. Denn der Euroraum hat sich konjunkturell erholt: Dank gesunkener Energiekosten, niedriger Zinsen und eines schwachen Euro hat die Produktion im Euroraum deutlich zugelegt, was die Nachfrage nach deutschen Waren und Dienstleistungen erhöhte. Zum anderen legten die Exporte in die USA und nach Asien zu. Dabei stiegen die Einfuhren weniger stark an als die Ausfuhren.

*Deutsche Wirtschaft wächst verhalten*

Die Exporterwartungen trübten sich dann allerdings für das zweite Halbjahr 2015 etwas ein. Vor allem gingen weniger Aufträge aus nichteuropäischen Ländern ein. Bei den Einfuhren hatten in erster Linie die Dienstleistungsimporte deutlich dazugewonnen. Aber auch Konsumgüter dominierten den Markt. Letztlich ergab sich für das Jahr 2015 ein Anstieg der Exporte um 5,4 Prozent und der Importe um 5,7 Prozent.

## Investitionen ohne Schwung

Die Ausrüstungsinvestitionen haben nach einer deutlichen Ausweitung im Winterhalbjahr 2014/2015 allmählich an Schwung verloren. Die Unternehmen investierten im Jahresverlauf 2015 nur noch zögerlich in Maschinen und Geräte. Ein Grund dafür war die Verunsicherung aufgrund der Diskussionen um Griechenland und um den Zusammenhalt des Euroraums. Zusätzlich blieben auch die öffentlichen Investitionen in Ausrüstungsgüter immer mehr aus.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 erholten sich die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge moderat. Zudem deuteten verschiedene Indikatoren auf gestiegene Auftragseingänge und Bestellüberhänge hin. Allerdings trübte die wirtschaftliche Schwäche in Schwellenländern, die sich in der Regel auf die Investitionen von exportorientierten Unternehmen auswirkt, das Gesamtbild. Insgesamt erhöhten sich im Jahr 2015 die Ausrüstungsinvestitionen mäßig um 3,6 Prozent.

## Privater Konsum legt merklich zu

Der private Konsum hat im ersten Halbjahr 2015 weiter zugelegt, wobei das Wachstumstempo etwas an Fahrt verlor. Die dafür ursächlichen Gründe verloren an Einfluss: Neben dem Rückgang der Energiepreise waren dies die Leistungsausweitungen infolge des Rentenpakets (abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren, Mütterrente). Beides hatte zuvor für zusätzliche Impulse auf den privaten Konsum gesorgt.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 ist der private Konsum beschleunigt gewachsen. Hier wirkte sich vor allem höheres Realeinkommen aus. Denn nicht nur die Altersbezüge wurden etwas stärker als 2014 angehoben, sondern im September 2015 wurde das aufgestockte Kindergeld erstmals in voller Höhe ausgezahlt. Zudem wurden die erhöhten Kindergeldleistungen für die Monate Januar bis August nachgezahlt. Ferner gingen die Ölpreise erneut zurück, und die Flüchtlingszuwanderung führte zu einer erhöhten Konsumnachfrage. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen im Jahr 2015 preisbereinigt um 1,9 Prozent.

## Zinsen bleiben niedrig

Der finanzielle Rahmen in Deutschland war 2015 vorteilhaft. Allerdings sind die Zinsen im Jahresverlauf etwas gestiegen, wenngleich sie immer noch außerordentlich niedrig waren. Im August 2015 lag der durchschnittliche Zins im Neugeschäft für Unternehmen bei 1,6 Prozent. Insgesamt ist im Jahresverlauf sowohl das Kreditvolumen an private Haushalte als auch das Kreditvolumen an Unternehmen gewachsen.

## Konsequenzen für das Kfz-Gewerbe

Trotz konjunktureller Risiken im Jahr 2015 ist der Ausblick für 2016 optimistisch. Der ZDK geht von einer positiven Entwicklung des deutschen Automobilmarkts aus. Insgesamt rechnet der Verband mit 3,2 Millionen Pkw-Neuzulassungen, wobei sich der Schwerpunkt weiter auf den gewerblichen Bereich verlagern dürfte. Entsprechend setzt sich der Rückgang der privaten Neuzulassungen fort. Zugleich rechnet der ZDK für 2016 mit 7,3 bis 7,4 Millionen Pkw-Besitzumschreibungen und mit einem stabilen Werkstattgeschäft auf dem Niveau des vergangenen Jahres.

Unklar ist die mittelfristige Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem seit Jahren ungebremsten Wachstum in Deutschland findet derzeit kaum statt. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass ein solcher Trend nicht für Jahre aufrechtzuerhalten ist. Für den Automobilhandel bedeutet dies umso mehr, dass anstehende Investitionen sehr genau überprüft und wohl überlegt werden müssen. ■

# ANGEBOTE BEEINFLUSSEN GESCHÄFTE POSITIV

## PRÄSIDENT JÜRGEN KARPINSKI

***Herr Karpinski, wie beurteilen Sie die Rahmenbedingungen für das laufende Jahr?***

Jürgen Karpinski: Wir sind optimistisch ins neue Wirtschafts- und Autojahr gestartet, und bisher können wir mit der Entwicklung zufrieden sein. Die Konsumfreude der Menschen in unserem Land ist ungebrochen, und wir hoffen daher, dass davon auch der Neuwagenverkauf an private Kunden profitiert. Seit Jahren schwindet dieser Anteil, die Privatkäufer bedienen sich mehr und mehr bei jungen Gebrauchtwagen. Solange jedoch die deutsche Wirtschaft wächst, profitieren wir von der weiter steigenden Zahl der gewerblichen Neuzulassungen. Dieser Trend hält auch in diesem Jahr an.

**ZDK-Präsident Jürgen Karpinski, seit März 2016 Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.**

***Wo sehen Sie die Chancen für die Meisterbetriebe im laufenden Jahr?***

Im Neu- und Gebrauchtwagenhandel sollten die Themen Finanzdienstleistungen und Versicherungsvermittlung eine wachsende Rolle spielen. Hier gibt es noch sehr viel brachliegendes Potenzial, das abzurufen sich positiv auf die Ertragssituation auswirkt. Im Servicebereich ermuntern wir unsere Betriebe, sich zum Beispiel um das Glasgeschäft zu kümmern. Und rund um das Thema „Winterreifen“ wollen wir eine weitere Werbe- und PR-Kampagne starten, mit der wir die Vorteile der „Spezialisten“ im Vergleich zu den Ganzjahresreifen hervorheben werden.

*Wichtiges Zeichen: Verkehrswegeplan*

***Gibt es auch Herausforderungen?***

Was wäre das Leben ohne Herausforderungen? Uns beschäftigen zurzeit nicht nur Digitalisierung und Vernetzung, sondern auch der massive Wettbewerbsdruck etwa im Service. Befeuert wird er durch Dritte, wie zum Beispiel Versicherer, die sich mit eigenen Werkstattnetzen und digitalen Werkzeugen zwischen Kfz-Betrieb und Kunde drängen. Damit versuchen sie Preise in den Markt zu drücken, die für die „Partnerwerkstätten“ betriebswirtschaftlich nicht darstellbar sind und daher durch andere Aufträge subventioniert werden müssen. Dagegen beziehen wir ganz deutlich Stellung, sowohl im direkten Dialog mit den Versicherern als auch in der Öffentlichkeit.

***Schafft die Politik die richtigen Rahmenbedingungen?***

Hier gibt es sicher noch sehr viel Luft nach oben. Mit dem Verkehrswegeplan bis zum Jahr 2030 hat Minister Dobrindt ein wichtiges Zeichen gesetzt, die auch von uns geforderten und dringend notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur voranzutreiben. Andere Projekte, wie etwa die E-Mobilität, kommen auch deshalb nicht recht voran, weil es an der notwendigen Ladeinfrastruktur fehlt und die Möglichkeiten des Elektromobilitätsgesetzes von den Kommunen kaum oder gar nicht genutzt werden. Und die überbordende Bürokratie, wie etwa die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung oder das Thema „Rundfunkbeitrag“, belasten unsere Branche nach wie vor. Doch wir lassen bei diesen und vielen anderen Themen nicht locker und kämpfen für Verbesserungen im Sinne unserer Mitgliedsbetriebe.

***Wie unterstützt der ZDK die Meisterbetriebe, um die Optionen für 2016 zu nutzen und die Herausforderungen zu bewältigen?***

Wir bieten unseren Mitgliedsbetrieben eine Fülle an Informationen und Aktionsmaterial auf allen Ebenen, von Technik und Betriebswirtschaft über Recht und Steuern bis hin zu Berufsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Maßgeschneiderte Werbe- und PR-Kampagnen, Autohaus-, Werkstatt- und Kunden-Informationen, digitaler Service und die Betriebsberatung vor Ort sind Pfunde, mit denen wir in unserer gesamten Organisation wuchern können – vom ZDK über die Landes- und Fabrikatsverbände bis zu den Innungen. Die Betriebe sollten diese Angebote nutzen, weil sie damit ihr Geschäft positiv beeinflussen können. Und nicht zuletzt kümmern wir uns in Berlin und Brüssel intensiv um die Belange unserer Branche. Da haben wir schon viel erreicht, weil wir als starker Verband gehört und beachtet werden. ■

# STIMME
## DER MITTELSTÄNDISCHEN AUTOMOBILWIRTSCHAFT

**Gerade die mittelständischen Unternehmen, die einen Großteil der deutschen Wirtschaft ausmachen, brauchen eine starke Stimme. Dafür sorgt das Kfz-Gewerbe in Bonn, Berlin und Brüssel. Mit der Eröffnung des ZDK-Büros in Brüssel ist der Verband nun auch am Ort der „europäischen Entscheidungen“ vertreten. Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, je mehr Vorgaben aus Brüssel kommen, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen.**

Die Stärke der deutschen Wirtschaft ist in ihren Familienunternehmen begründet. In Deutschland befinden sich neun von zehn Unternehmen in Familienhand. Sie repräsentieren fast 50 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze und beschäftigen mehr als die Hälfte aller steuerpflichtigen Arbeitnehmer. Gleichwohl genießen Familienunternehmen und Mittelstand in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung nicht immer die Beachtung, die ihnen vor dem Hintergrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zustehen müsste.

Für die Stärkung der Stimme der mittelständischen Automobilwirtschaft sorgt das ZDK-Hauptstadtbüro. Für Autohäuser und Werkstätten ist eine verlässliche und stetige Wirtschaftspolitik erforderlich. Dabei bedarf es der richtigen Mischung aus Ordnungs-, Steuer- und Innovationspolitik.

Ein für die Kfz-Betriebe essenzielles Thema ist eine ausreichende Kreditfinanzierung. Eine kritische Überprüfung der Bankenregulierung und des Gesetzeswerkes Basel III darf kein Tabu sein, um die Kreditschöpfung, die sich entscheidend auf Innovationen und Investitionen auswirkt, nicht durch staatliche Regulierung weiter zu erschweren. Sicherlich ist aber auch ein verstärkter Dialog zwischen mittelständischer Automobilwirtschaft und Banken erforderlich. →

Mit diesem Thema beschäftigte sich der 5. Berliner Automobildialog, der am 19. Mai 2015 in der Vertretung des Saarlandes beim Bund in Berlin stattfand. Beteiligt waren: Anthony Bandmann (Sprecher der Geschäftsführung, Volkswagen Bank), Peter Englisch (Global Leader of Ernst & Young, Family Business Center of Excellence), Michael Kraft (Geschäftsführender Gesellschafter Neils & Kraft und Mitglied des Aufsichtsrates der Volksbank Mittelhessen) und Dr. Guido Schacht (Senior Risk Manager Automobilindustrie, HypoVereinsbank). Am Ende der Veranstaltung zog Markus Becker-Melching (Mitglied der Geschäftsführung, Bundesverband deutscher Banken) ein Resümee. Der ZDK setzt sich gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin und Brüssel für die Beibehaltung des „Basel III-Mittelstandsfaktors“ ein.

**25 Jahre Gesamtdeutscher ZDK: Feierstunde mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, MdB.**

## Im Austausch mit Europa-Abgeordneten

Diese aktive Mitgestaltung und Interessenwahrnehmung in Europa ist mit dem eigenen ZDK-Europabüro im „Haus der Europäischen Wirtschaft“ in Brüssel seit September 2015 noch sichtbarer geworden. Es gilt, die komplexen Entscheidungsabläufe der EU-Organisationen für die Verbandsorganisation transparent zu machen, aktiv mit den europäischen Verbänden CECRA und UEAPME zu begleiten und optimal abzustimmen. „Veränderte Rahmenbedingungen erforderten, die Arbeit vor Ort weiter auszubauen“, so ZDK-Ehrenpräsident Robert Rademacher in seiner Ansprache bei der Eröffnung des Brüsseler ZDK-Büros.

Vor diesem Hintergrund fand im Bonner Verbandshaus ein Gedankenaustausch mit Rechtsanwalt Axel Voss statt. Voss ist stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments und Berichterstatter der EVP-Fraktion für die Überarbeitung der EU-Datenschutzverordnung. Er betonte, dass es Aufgabe eines neuen Datenschutzrechtes sein müsse, die Herausforderungen der wirtschaftlich datengetriebenen Zukunft mit dem Schutz der Privatsphäre zu verbinden. Das Datenschutzrecht sei eben nicht mehr nur ein Grundrecht, sondern auch ein Wirtschafts- oder Wettbewerbsrecht! Mit Blick auf den Automobilsektor muss klar sein: Auch wenn das „Auto der Zukunft“ irgendwann selbstständig fahren kann, muss bei der Datenübermittlung weiterhin allein der Fahrer am Steuer sitzen und die Entscheidungen treffen.

Das „politische Gewicht“ des Verbandes ist gerade bei diesem Thema enorm wichtig. Es darf kein Geschäftsmodell der Automobilindustrie geben, das dem Mittelstand schadet. ZDK-Vizepräsident Wilhelm Hülsdonk hat sich diesbezüglich in seiner Funktion als Bundesinnungsmeister beim Zentralverband des Deutschen Handwerks für das Kraftfahrzeuggewerbe eingesetzt. Die Forderung an die Politik ist und bleibt: Auch auf digitalen Märkten müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen!

## Veranstaltungen mit hochkarätigen Gästen

Ein sichtbarer Ausdruck des politischen Stellenwertes des Verbandes waren die Reden des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, MdB, und des Bundesvorsitzenden der FDP, Christian Lindner, MdL, anlässlich der ZDK-Bundestagung am 5. Oktober 2015 in Köln.

Auch für die Ausrichtung des 25. Jahrestages des gesamtdeutschen ZDK war das Hauptstadtbüro verantwortlich. Die Wiedervereinigung der Verbände Ost und West erfolgte am 30. November 1990. An diesen wichtigen verbandspolitischen Schritt erinnerte der Verband am 26. November 2015 mit einer Vortragsveranstaltung im Meistersaal des ZDH in der Berliner Mohrenstraße. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, MdB. Sie ist Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und für den Mittelstand. Generalsekretär Holger Schwannecke überbrachte die Glückwünsche des ZDH. ■

**Eröffnung des ZDK-Büros in Brüssel mit Ehrenpräsident Robert Rademacher (2. v. l.) und Vizepräsident Wilhelm Hülsdonk (2. v. r.). Zu Gast Holger Schwannecke, ZDH (l.), und Jean-Paul Bailly, CECRA-Präsident (r.).**

# MEHR VERKÄUFE SORGEN FÜR UMSATZSCHUB

**Das Kraftfahrzeuggewerbe freut sich über einen kräftigen Umsatzsprung im vergangenen Jahr. Alle drei Segmente – Neu- und Gebrauchtwagen sowie Service – legten bei den Erlösen zu. Doch auf die Rendite wirkte sich dies kaum aus. Von der notwendigen Mindestrendite ist die Branche weit entfernt. Diese ist notwendig, um die anstehenden Investitionen zu tätigen.**

Im Jahr 2015 hat das Kfz-Gewerbe einen kräftigen Umsatzschub erfahren: Dafür haben mehr verkaufte Neufahrzeuge und Gebrauchtwagen sowie eine gestiegene Auslastung der Werkstätten gesorgt. Insgesamt legten die Umsätze im vergangenen Jahr um 6,2 Prozent auf 156,5 Milliarden Euro zu, im Vorjahr lagen die Erlöse noch bei 147,4 Milliarden Euro.

Auf den Umsatz bezogen ist das Jahr laut ZDK demnach gut gelaufen. Doch die Rendite konnte von der Entwicklung leider nicht profitieren. Nach vorläufigen Berechnungen lag sie im Schnitt mit etwa 1,4 Prozent kaum über dem Vorjahresniveau, als sie 1,3 Prozent betrug. Also weit entfernt von der vom ZDK mit 3 Prozent bezifferten Mindestrendite. Diese ist notwendig, um in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, in moderne Werkstatttechnik und nicht zuletzt in Glas, Stahl und Steine nach den Vorgaben der Hersteller für den Neuwagenvertrieb zu investieren. →

Zum Umsatzschub trug der Neuwagenmarkt, der mehr als ein Drittel am Gesamtumsatz ausmacht, wesentlich bei. Die Zahl der neu zugelassenen Pkw stieg um fast 170 000 auf 3,21 Millionen Einheiten. Dies schlug sich im Umsatz nieder: In dem Geschäftsfeld stiegen die Erlöse um 4,5 Prozent auf 58,2 Milliarden Euro (2014: 55,7 Milliarden Euro). Getragen wurde der Zuwachs von den gewerblichen Zulassungen der Vermieter, Autoflotten, Hersteller und Händler mit einem Anteil von 65,8 Prozent (Vorjahr: 63,8 Prozent). Die Zahl der Privatkunden ist seit 2010 von 42,7 Prozent auf inzwischen nur noch 34,2 Prozent zurückgegangen. Sie bedienen sich immer häufiger im Bereich der jungen Gebrauchtwagen.

## Gebrauchtwagenmarkt zeigt sich zweigeteilt

Ähnlich groß ist der Umsatzanteil, den der Fachhandel mit Gebrauchtwagen erzielt. Insgesamt stieg die Zahl der Besitzumschreibungen um 3,7 Prozent auf 7,33 Millionen (Vorjahr: 7,07 Millionen). Daran hatten Vertrags- und Gebrauchtwagenhandel einen Anteil von 61 Prozent. Mit den steigenden Verkäufen legte auch der Umsatz zu: Er stieg um 11,4 Prozent auf 57,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 51,9 Milliarden Euro). Dabei zeigte sich der Fachhandel zweigeteilt: Während die Umsätze mit Gebrauchtwagen im Markenhandel um 17,7 Prozent auf 45,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 38,8 Milliarden Euro) kletterten, musste der reine Gebrauchtwagenhandel ein Minus hinnehmen. Hier gingen die Erlöse um 7,4 Prozent auf 12,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 13,1 Milliarden Euro) zurück.

*Qualität schafft Kundenbindung*

Für den Zuwachs des Gesamtumsatzes gibt es mehrere Gründe: Einerseits ist er auf die zunehmende Zahl der Besitzumschreibungen zurückzuführen, andererseits hat die wachsende Anzahl junger und damit hochwertiger Gebrauchtwagen wesentlich dazu beigetragen. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr mehr als 980 000 Händler- und Herstellerzulassungen, im Jahr zuvor waren es noch weniger als 905 000. Folglich legte auch deren Anteil an den Neuzulassungen zu. Er stieg von 29,8 Prozent im Jahr 2014 auf 30,6 Prozent im vergangenen Jahr.

Diese Entwicklungen dürften sich nach Einschätzung des ZDK auch im laufenden Jahr fortsetzen. Unterm Strich erwartet der Zentralverband für 2016 eine stabile Entwicklung im Automobilmarkt. So geht er wieder von insgesamt 3,2 Millionen Pkw-Neuzulassungen aus. Der Schwerpunkt dürfte sich jedoch weiter auf den gewerblichen Bereich verlagern. Entsprechend werden private Neuzulassungen weiter zurückgehen. Zugleich rechnet der ZDK für 2016 mit 7,3 bis 7,4 Millionen Pkw-Besitzumschreibungen und einem stabilen Werkstattgeschäft auf dem Niveau des vergangenen Jahres.

## Servicegeschäft gleicht Delle aus

Das Werkstattgeschäft hat sich 2015 wieder etwas erholt, nachdem es im Jahr zuvor eine Umsatzdelle wegstecken musste. Die Erlöse stiegen um 1,2 Prozent auf 30,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 29,9 Milliarden Euro). Darin enthalten sind der reine Werkstattumsatz, aber auch Lohn, Ersatzteile und Zubehör.

Insgesamt wickelten die 38 400 Kfz-Betriebe im Jahr 2015 zirka 64,4 Millionen Werkstattaufträge ab, dies entspricht im Schnitt 1 672 Aufträgen pro Betrieb. Mit einer Quote von 83 Prozent lag die Auslastung der Werkstätten um zwei Prozentpunkte über dem Niveau des Jahres 2014.

Dafür haben die Werkstätten viel getan. Wie zufrieden die Kunden sind, zeigen die Zahlen: 81 Prozent der Autofahrer, die ihr Fahrzeug im vergangenen Jahr in einer Werkstatt reparieren oder warten ließen, brachten es laut aktuellem DAT-Report in denselben Betrieb wie im Vorjahr. Die Werkstatt des Vertrauens ist also kein Hirngespinst, ganz im Gegenteil: Den Kfz-Betrieben gelingt es, die Kunden mit Qualität und überzeugendem Service zu binden.

Das durchschnittlich hohe Fahrzeugalter von neun Jahren führt zu häufigeren Wartungen. Laut DAT-Report 2016 liegt diese Quote bei den vier bis sechs Jahre alten Pkw bei 0,97 Wartungen pro Pkw und Jahr, bei den sechs bis acht Jahre alten Pkw waren es 0,85. Damit sind diese Quoten jeweils mehr als doppelt so hoch wie bei den bis zu zwei Jahre alten Fahrzeugen (0,35).

Im laufenden Jahr werden zahlreiche Betriebe durch die Rückrufaktionen im Zuge des Abgasskandals stark gefordert. Die Rückrufe sollten weder zu Lasten der Kunden noch der Betriebe gehen.

## Versicherungs-Apps zum Schaden der Kunden

Insgesamt erweist sich das Servicegeschäft nach wie vor als relativ stabil. Trotzdem gibt es auch hier Druck auf die Rendite, etwa durch nicht kostendeckende Servicepakete oder durch Initiativen von Versicherungs-

unternehmen. Diese versuchen nun, mit Kunden-Apps die Kosten im Schadenfall weiter zu drücken. Kunden können mit nur wenigen Klicks ihren Schaden melden. Auf Basis der übermittelten Daten wird sehr schnell die Schadenhöhe festgelegt und ein Festbetrag angeboten. Der Kunde kann wählen: entweder Festbetrag sofort aufs Konto oder Vermittlung an eine Partner-Werkstatt, die zum kalkulierten Preis reparieren muss. Das scheint auf den ersten Blick bequem und lukrativ, kann aber im Nachhinein teuer werden.

Denn den Schaden schätzen die Gutachter der Versicherer automatisiert oder im Schnelldurchgang, das heißt, ohne das beschädigte Fahrzeug oder die Fahrzeugteile in Augenschein genommen zu haben. Aus Sicht des ZDK geht die Schnelligkeit auf Kosten der Gründlichkeit. Dies rechnet sich nicht für die Kunden, sondern nur für die Versicherer. Sie drängen sich mit aller Macht zwischen Werkstatt und Verbraucher, um davon zu profitieren. Die Verbraucher wissen oft gar nicht, welche Prozesse hinter den Apps stecken und wie sich diese auswirken. Aus Sicht des ZDK ist hier dringend mehr Aufklärung geboten: Alle Autohäuser und Werkstätten sind gefragt, sich für die Interessen der Verbraucher einzusetzen. Denn nur eine qualitativ hochwertige Arbeitsleistung führt auch zu einer guten Reparaturqualität.

## Vorzeigebranche bei der Ausbildung

Dafür sind auch entsprechende Fach- und Nachwuchskräfte notwendig. Das Kfz-Gewerbe hat 2,5 Prozent mehr Auszubildende eingestellt als im Jahr 2014: Bis zum 30. September 2015 wurden insgesamt 27 639 Ausbildungsverträge und damit 687 mehr abgeschlossen (Vorjahr: 26 952 Ausbildungsverträge). Insgesamt bilden die Autohäuser und Werkstätten zurzeit rund 89 500 junge Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus.

Den Ausbildungsberuf „Kfz-Mechatroniker“ wählten 20 709 junge Menschen und damit fast 2,6 Prozent mehr als im Jahr 2014 (Vorjahr: 20 190 Azubis). Automobilkaufmann oder -frau wollen 4 599 Auszubildende werden, das sind 5,2 Prozent mehr (Vorjahr: 4 371 Azubis). Lediglich die Zahl der angehenden Fahrzeuglackierer ist mit 2 331 um 2,5 Prozent etwas rückläufig (Vorjahr 2 391 Azubis).

*Mehr Auszubildende im Jahr 2015*

Die Anzahl der Betriebe ist im vergangenen Jahr leicht um 100 auf insgesamt 38 400 zurückgegangen. Davon waren 17 450 fabrikatsgebundene Betriebe und 20 950 freie Werkstätten. Die Zahl der Mitarbeiter lag mit 460 800 entsprechend um 1 200 unter dem Wert von 2014 (Vorjahr: 462 000 Angestellte).

## Nicht noch mehr Abgaben

Die internen Voraussetzungen bei den Betrieben sind nur eine Seite, eine andere ist der von der Politik geschaffene Rahmen. Hier gibt es aus Sicht des ZDK an mehreren Stellen deutlichen Verbesserungsbedarf. Der Einführung weiterer Abgaben, die Autofahrer belasten, erteilt der Verband eine klare Absage. Dies gilt für die vom Bundesumweltministerium ins Spiel gebrachte zusätzliche $CO_2$-Abgabe. Sie würde sogar Fahrzeuge betreffen, die den ab 2020 gültigen $CO_2$-Grenzwert von 95 Gramm pro Kilometer einhalten.

**Einen politischen Prioritätenwechsel hat der FDP-Bundesvorsitzende Christian Lindner (2. v. re.) bei der 43. Bundestagung des deutschen Kfz-Gewerbes am 5. Oktober in Köln gefordert: „Wir sollten alles unterlassen, was dem Mittelstand das Geschäft noch schwerer macht.“ Im Bild mit dem ZDK-Präsidium: (v. li.) Ulrich Fromme, Jürgen Karpinski, Wilhelm Hüsldonk.**

Gleiches gilt für die vom Bundesumweltministerium sowie vom Umweltbundesamt angeregte Erhöhung des Steuersatzes auf Dieselkraftstoff. Die Forderung lässt außer Betracht, dass die ohnehin schon teureren Dieselfahrzeuge im Gegenzug durch die Kraftfahrzeugsteuer höher belastet werden als Benziner. Das träfe vor allem viele Millionen Berufspendler, die sich aus guten Gründen für sparsame und effiziente Dieselfahrzeuge entschieden haben. ■

# NEUWAGEN-VERTRIEB – QUO VADIS?

**Den Wandel im Neuwagenvertrieb gestaltet der ZDK aktiv mit. In Brüssel bringt sich der Verband in dem von der EU-Kommission initiierten Projekt GEAR 2030 ein, um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen. Auch in Berlin ist der Verband mit den Ministerien im Gespräch. Der Änderungsbedarf ist groß. Dies zeigte sich nicht zuletzt mit der von 3000 Autohändlern unterschriebenen Petition gegen den ausufernden Abmahnwahn.**

Seit mehreren Jahren diskutiert die Fachgruppe Fabrikatsvereinigungen des ZDK ebenso wie die Öffentlichkeit, wie eine zunehmend digitale Welt und das veränderte Verhalten der Verbraucher die Rolle des stationären Automobilhandels neu prägen. Neuwagenkäufer verlagern wesentliche Teile ihrer Customer Journey ins Netz, wo externe Anbieter bereits mit ihren Dienstleistungen warten. Automobilhersteller suchen den direkten Kontakt zum Kunden, während gleichzeitig traditionelle Autohäuser ihre Kapazitäten ausbauen. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Ist das Vertragshändlersystem noch ein zukunftsfähiges Vertriebssystem, oder welche Alternativen kommen in Betracht?

Ein intensiv diskutierter Vorschlag ist es, auf ein Kommissionsagentursystem umzustellen. Allerdings bestehen gewisse Zweifel, ob eine derartige Systemveränderung für die Mehrzahl der Fabrikate eine geeignete Lösung wäre, um bestehende Herausforderungen zu meistern. Die Fachgruppe Fabrikatsvereinigungen fokussiert ihre Arbeit deshalb darauf, das Vertragshändlersystem zu optimieren.

## Kartellamt ermittelt

Bei der Diskussion um die künftige Rolle des stationären Autohandels spielt die zunehmende Bedeutung der markenübergreifenden Neuwagen-Vermittler im Internet eine große Rolle. Dabei divergieren die Einschätzungen dazu, wie diese Plattformen rechtlich einzuordnen sind. Der ZDK vertritt die Auffassung, dass es sich bei ihnen um ständige Vermittler der kooperierenden Händler handelt. Nach den meisten Händlerverträgen bedarf eine derartige Zusammenarbeit einer Zustimmung durch den jeweiligen Hersteller oder Importeur.

*Vertragshändlersystem optimieren*

Eine gegenteilige Rechtsauffassung vertritt das Bundeskartellamt, wie es diese beim Verwaltungsverfahren gegen verschiedene Automobilhersteller verdeutlichte. Es ist überzeugt davon, dass Neuwagenvermittlungsportale im Kundenauftrag handeln. Der ZDK hat bereits wiederholt mit dem Bundeskartellamt gesprochen. Bisher haben sich die Parteien in ihren Rechtsstandpunkten nicht angenähert. Zwar kann der ZDK aus eigenem Recht diese Frage nicht gerichtlich klären, er wird aber in etwaigen einschlägigen Gerichtsverfahren massiv unterstützen.

## Europa im Blick

Der ZDK hat 2015 über seine aktive Rolle im europäischen Dachverband CECRA intensive Lobbyarbeit zugunsten des Automobilhandels betrieben. Unter anderem beteiligte sich der Verband an mehreren Konsultationen. Diese thematisierten die Digitalisierung und den Onlinevertrieb, die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung und auch eine Studie über den Gebrauchtwagenhandel. Zudem setzte sich der ZDK weiterhin dafür ein, die Handelsvertreterrichtlinie zu erweitern. Eine Konsultation hierzu wurde von Gesprächen mit dem für Deutschland federführenden Bundeswirtschaftsministerium flankiert.

Ein weiterer Ansatzpunkt war das von der EU-Kommission initiierte Projekt CARS 2020. Unter Federführung der EU-Kommission fanden Gespräche zwischen dem europäischen Automobilherstellerverband ACEA und CECRA zum Code of Conduct statt, einem auf freiwilliger Basis beruhenden Verhaltenskodex zwischen Herstellern und Partnerbetrieben. Diese Gespräche verliefen allerdings ergebnislos. Nach Abschluss des Projekts CARS 2020 hat die EU-Kommission das Projekt GEAR 2030 gestartet. Im Schwerpunkt setzt sich das Projekt mit den künftigen Aufgaben des Automobilhandels innerhalb der automobilen Wertschöpfungskette auseinander. Die Interessen der Branche vertritt ZDK-Geschäftsführerin Antje Woltermann als neu gewählte Sprecherin des Europäischen Automobilhandels und CECRA-Vizepräsidentin.

## Zahlen, Zahlen, Zahlen

Die statistischen Auswertungen des ZDK dienen dazu, Mitgliedsbetrieben relevante Informationen über die Entwicklungen im Kfz-Gewerbe an die Hand zu geben. 2015 veröffentlichte der ZDK zu diesem Zweck viele Statistiken, darunter die Auswertung diverser Gesundheitsreports, den Geschäftsklimaindex und den Betriebsvergleich über Stundenlöhne und Stundenverrechnungssätze im Kfz-Gewerbe.

Zudem hat die Abteilung Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate diverse fabrikatsspezifische Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Hierbei galt es herauszufinden, wie neue Standards und Margensysteme einzelner Fabrikate die Umsatzrendite der Händler und Servicebetriebe beeinflusst hat. Ein wichtiges Thema, das solche Berechnungen argumentativ sehr gut untermauert, ist die Vergütung von Garantiearbeiten. Der ZDK unterstützt hier jedes Fabrikat, das auf ihn zukommt. Zudem analysiert die Abteilung in fabrikatsspezifischen Stellungnahmen die Auswirkungen der Einführung neuer Händlerverträge oder Standards für die Händler und Servicebetriebe.

## Controlling im Kfz-Gewerbe

Die Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe (GG RCK) will das Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe fördern. Die Gütegemeinschaft entwickelt den Kfz-Branchenkontenrahmen SKR51 und die zugehörigen Informationsmaterialien weiter. Dazu zählen die Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51, die verschiedene Geschäftsvorfälle in Buchungssätzen erläutern, sowie ein Leitfaden zur Umstellung vom bisherigen Kontenrahmen auf den SKR 51.

## Autohändler wehren sich

Unter dem Motto „Alte Welt versus neue Welt“ hat der ZDK 2015 zum 4. Fabrikatshändlerkongress nach Berlin

**Brüsseler Gespräche (v. l.): Antje Woltermann, Ulrich Dilchert und Melissa Nelles (ZDK) übergeben eine Petition mit 3000 Unterschriften an Philip Owen und Raphael Sauter (EU-Kommission).**

eingeladen. Die mit hochkarätigen Referenten besetzte Veranstaltung fand große mediale Beachtung. Der Fabrikatshändlerkongress hat sich auf Augenhöhe zu den anderen bekannten Kongressen in der Automobilwirtschaft als ein wichtiger Impulsgeber etabliert.

Anlässlich des Kongresses startete der ZDK eine Unterschriftenaktion, um eine Petition an die EU-Kommission auf den Weg zu bringen. Hintergrund der Aktion waren die ausufernden Abmahnungen insbesondere der Deutschen Umwelthilfe. Mitte Dezember übergab der ZDK die Petition mit mehr als 3 000 Unterschriften von deutschen Automobilhändlern samt konkreter Verbesserungsvorschläge der EU-Kommission in Brüssel. Der gewonnene Eindruck war positiv: Die Kommission scheint geneigt, die der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zugrunde liegende EU-Richtlinie zu ändern.

## Kunde zufrieden, Bonus gut?

Der ZDK hat die Broschüre „Ermittlung von Kundenzufriedenheit in markengebundenen Autohäusern“ fertiggestellt. Sie zeigt die negativen Auswirkungen auf, die sich dadurch ergeben, dass sich die Ergebnisse von Umfragen zur Zufriedenheit der Kunden in Bonus- und Margensystemen wiederfinden. Die in der Broschüre unterbreiteten Vorschläge geben den Fabrikatsverbänden wichtige Orientierungspunkte in der Diskussion mit dem Hersteller. Darüber hinaus hat der ZDK den Fabrikatsverbänden angeboten, diese auf Wunsch in fabrikatsspezifischer Hinsicht zu beraten.

## E-Autos auf die Straße bringen

Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die deutschen Straßen zu bringen, müssen sich alle beteiligten Marktteilnehmer eng abstimmen. Nur so sind die zur Zielerreichung nötigen politischen, regulatorischen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Der ZDK unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung und leistet seinen Beitrag. Er engagiert sich in mehreren Modellregionen, Schaufenstern, Gremien und arbeitet in den Arbeitsgruppen der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) mit.

Im Jahr 2015 erörterte die NPE vor allem Maßnahmen, die den Absatz von Elektrofahrzeugen fördern. Dazu gehören Sonderabschreibungen, eine reduzierte Dienstwagenbesteuerung, eine verlängerte Kfz-Steuerbefreiung, öffentliche Beschaffungsprogramme sowie das Thema „Direktförderung“. Allerdings lehnte der ZDK die nunmehr beschlossene Kaufprämie für Elektrofahrzeuge bis zuletzt ab. Ziel sollte es vielmehr sein, Vorbehalte der Kunden mit besseren Produkten und einer ausgebauten Ladeinfrastruktur auszuräumen, statt durch Geldprämien ein Strohfeuer zu entfachen.

## BDK stellt Digitales vorne an

Der Impuls zur Gründung der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK) im Jahr 2000 ging vom ZDK aus. Sie ist damit die einzige herstellerunabhängige Autobank, die ihren Ursprung im Kfz-Gewerbe hat.

Mit fast 700 Mitarbeitern stellt die BDK Handel und Servicebetrieben ein breites Portfolio von Dienstleistungen zur Verkaufsförderung und Ertragssteigerung zur Verfügung. Das BDK-Angebot reicht von Produkten zur Absatzfinanzierung und zum Absatzleasing über die Händler- und Investitionsfinanzierung bis hin zu Versicherungen und Services. Immer zu attraktiven Konditionen und am Interesse der Betriebe des Kfz-Gewerbes orientiert.

Kontinuierliches Wachstum ermöglicht es der BDK, die Partnerschaft mit dem Handel konsequent auszubauen. Aktuell stellt sie dabei die Unterstützung in der digitalen Transition in den Mittelpunkt.

Die BDK ist engagierter Partner des ZDK. Als Sponsor fördert sie Veranstaltungen wie den Fabrikatshändlerkongress, das CarCamp, die Führungsakademie Sylt oder auch im Jahr 2016 den neuen Athena Preis.

## NÜRNBERGER/GARANTA Partner des Kfz-Gewerbes

Als berufsständischer Versicherer des Kfz-Gewerbes unterstützt die NÜRNBERGER/GARANTA ihre Autohauspartner mit umfassendem Know-how rund um Finanzdienstleistungen und Versicherungen. Das NÜRNBERGER AutohausKonzept mit den Bereichen Agentur- und Schadengeschäft sowie Betriebs- und Mitarbeiterversicherungen ist einzigartig in der Branche. Alle Angebote für das Kfz-Gewerbe finden Sie unter www.nuernberger-garanta.de.

Durch zahlreiche gemeinsame Aktionen, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung im Kfz-Gewerbe, zeigt sich die enge Verbundenheit. Der Innungsbonus wird 2016 fortgesetzt. ■

# MIT DEM WANDEL SCHRITT HALTEN

**Das Kraftfahrzeuggewerbe gehört zu den ausbildungsstärksten Gewerken. Auch im vergangenen Jahr hat die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zugenommen. Rund 89 500 junge Männer und Frauen lernen in Autohäusern und Werkstätten einen Beruf. Damit auch in Zukunft das Kfz-Gewerbe attraktiv bleibt, laufen zahlreiche ZDK-Maßnahmen. Die Überarbeitung der Berufsbilder und Qualifikationen gehören ebenso dazu wie neue Angebote für Jugendliche und Grundschüler.**

Bereits zum zehnten Mal jährte sich der Bundes-Berufsbildungs-Kongress des Kfz-Gewerbes am 29. und 30. Mai 2015 in Bad Wildungen. Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft bewegen!“ trafen sich 300 Ausbildungsexperten und Interessierte aus ganz Deutschland und verfolgten aktuelle Themen rund um die Berufsbildung.

Bei der Eröffnung des Kongresses betonte ZDK-Präsident Jürgen Karpinski die wichtige Rolle des Kfz-Gewerbes in der dualen Ausbildung: Rund 89 500 Auszubildende sind von der „Faszination Auto“ angezogen und lernen im Kfz-Gewerbe. Damit zählt das Kfz-Gewerbe zu den ausbildungsstärksten Branchen im Handwerk.

Diese Position haben die Autoberufe im Jahr 2015 mit 2,5 Prozent mehr neuen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Jahr 2014 gefestigt. Im gleichen Zeitraum musste das gesamte Handwerk einen Rückgang bei neuen Verträgen von 2 Prozent hinnehmen. →

**Am Gala-Abend des Bundes-Berufsbildungs-Kongresses in Bad Wildungen wurden die besten Kfz-Mechatroniker und Automobilkaufleute ausgezeichnet.**

Der ZDK-Präsident appellierte an die 300 Kongressteilnehmer, sich auch weiterhin der gesellschaftlichen Verantwortung für die jungen Menschen zu stellen. „Wer sich nicht intensiv um die Ausbildung des Nachwuchses kümmert, verschenkt die Zukunft." Hier seien alle Beteiligten gefordert – von Eltern über Lehrer und Meister bis hin zu Autoherstellern, Importeuren und Verbänden.

Ein wichtiger Baustein dafür ist die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!", die der ZDK seit 35 Jahren gemeinsam mit Autoherstellern und Importeuren trägt. Sie öffnet laut Karpinski viele Türen in Schulen und Arbeitsagenturen, weil sie markenneutral ist. Diesen Vorteil gelte es zu nutzen: „Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, werden wir die Zukunft unserer Branche sichern – mit qualifizierten und motivierten jungen Menschen."

Zum Kongress kamen Ausbilder aus Betrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten, Berufsschullehrer aus dem technischen und kaufmännischen Bereich, Auszubildende des Kfz-Gewerbes sowie Vertreter aus Industrie und Verbänden zu Fachvorträgen und zum Erfahrungsaustausch. Neben ZDK-Präsident Karpinski referierten Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) sowie der Zukunftsforscher Matthias Horx. In vier Foren wurden Themen wie „Ausbildung digital – wie geht das in der Praxis?" und „Die Fortbewegung im Blick: Wie sieht das Auto von morgen aus?" diskutiert. Fachvorträge beschäftigten sich mit den Lebenswelten von Jugendlichen und dem Automobilvertrieb der Zukunft.

*AutoBerufe öffnet viele Türen*

Während der festlichen Abendveranstaltung wurden zudem die Bundessieger, die besten Kfz-Mechatroniker und Kfz-Mechatronikerinnen sowie die besten Automobilkaufleute ausgezeichnet.

## Neu: Gütegemeinschaft „Service"

In der Gütegemeinschaft „Service" sollen künftig alle relevanten Berufsprofile im Servicebereich zusammengefasst werden. Die Vertreter von Herstellern, Importeuren und ZDK beschlossen im April 2015 bei der gemeinsamen Jahrestagung der Gütegemeinschaften „Geprüfter Automobil Serviceberater" und „Geprüfter Automobil Teile- und Zubehör-Verkäufer", diese zur gemeinsamen Gütegemeinschaft „Service" zu vereinen.

Eine Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Neugründung vorbereitet. Diese erfolgte dann auf der Jahrestagung 2016. Dabei hat sie sich intensiv mit der inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung der neuen Gütegemeinschaft befasst. Neben den bereits existierenden Qualifikationen zum „Geprüften Automobil Serviceberater" und „Geprüften Automobil Teile- und Zubehör-Verkäufer" soll künftig auch die Qualifikation „Geprüfter Automobil Serviceassistent" angeboten werden. Alle drei Weiterbildungen verfügen über eine funktionsübergreifende Basisqualifikation und eine funktionsspezifische Aufbauqualifikation.

## Geprüfter Automobilverkäufer neu geregelt

In die Gütegemeinschaft „Geprüfter Automobilverkäufer" (GAV) sind mittlerweile 37 Marken aus den Automobilverbänden ZDK, VDA und VDIK involviert. Bei der Jahrestagung 2015 hat die Gütegemeinschaft GAV die Weichen

für einen Neustart gestellt: Während der Übergangszeit bis 1. Mai 2016 durfte auch noch nach dem alten Verfahren (Juniorverkäufer, Seniorverkäufer und synchronisiertes Verfahren) zertifiziert werden.

Seither gelten neue Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats „Geprüfter Automobilverkäufer“. Zwar bleibt die Unterscheidung in „Verkäufer mit Verkaufserfahrung“ und „Verkäufer ohne Verkaufserfahrung“ erhalten, die Aufteilung in drei unterschiedliche Verfahren fällt jedoch weg. Angeboten wird die Zertifizierung in Neuwagen und Gebrauchtwagen. Die Basisausbildung besteht weiterhin aus mindestens 14 Schulungstagen. Es kommen weitere sechs Schulungstage für Neuwagen oder Gebrauchtwagen hinzu. Neu ist es, dass Verkäufer künftig vor der Weiterbildung ein Potenzialeinschätzungsverfahren oder Personalauswahlverfahren absolvieren müssen.

### Automobilkaufmann neu geordnet

Nach knapp zwei Jahrzehnten wurde auch das Berufsbild des Automobilkaufmanns überarbeitet. Die Sozialpartner haben sich gemeinsam mit den Sachverständigen nach sechs Sitzungen im Dezember 2015 auf eine Neuordnung des Berufes geeinigt. Das Berufsbild entspricht nun den modernsten Anforderungen eines Autohauses. Ebenso wie der Kfz-Mechatroniker bekommt auch der Automobilkaufmann eine gestreckte Abschlussprüfung. Das Berufsbild wird voraussichtlich im Jahr 2017 neu starten.

*Gleich zwei Preise für AutoBerufe*

### Weiterbildungsprogramm für Ausbilder

Der ZDK bietet zusammen mit Automobilherstellern, Importeuren und Zulieferern seit 1979 eine Fortbildungsreihe für überbetriebliche Ausbilder. Diese erfahren in Berufsbildungszentren des Handwerks aktuelle Trends und neue Entwicklungen der Kfz-Technik. Trotz zunehmendem Kosten-, Zeit- und Leistungsdruck stellt die Industrie notwendige Kapazitäten für Kundendienstschulungen nach wie vor kostenlos bereit.

An der Fortbildungsreihe nehmen jährlich rund 500 überbetriebliche Ausbilder teil. Sie nutzen die 50 Praxisseminare, um sich praxisnah weiterzubilden und dem Hightech-Anspruch der überbetrieblichen Unterweisung von Kfz-Auszubildenden gerecht zu werden. Insgesamt umfasst das Schulungsvolumen rund 2300 Schulmann-Tage im Jahr. Der ZDK veröffentlicht das umfangreiche Weiterbildungsprogramm ausschließlich im Internet. Nur berechtigte Personen erhalten Zugang. Der elektronische Weg ist auch in der Kommunikation mit den rund 170 Berufsbildungszentren des Handwerks vorrangig.

### BLINKA für Grundschulen überzeugt

Mit dem Grundschulprogramm BLINKA will der ZDK junge Schüler für die Themen Auto, Verkehr und Mobilität begeistern. Das Kindermagazin ist für den Einsatz in Grundschulen konzipiert. Es geht um Themen wie Verkehrssicherheit und nachhaltige Mobilität. Auch elementare MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) findet sich in Interviews, Reportagen und anschaulichen Bildern wieder. Experimentierstationen laden zum Forschen und Tüfteln ein.

Eine Handreichung für Lehrkräfte ergänzt das Mitmach-Magazin. Sie liefert konkrete Ideen für eigene Schulprojekte und projektorientiertes Arbeiten mit Schülern. Dazu gehören Bastel- und Kopiervorlagen sowie Tipps beim Einsatz von Medien im Unterricht. Grundschulklassen können zudem einen Projekttag, ein Elektro-Modellauto oder einen Klassenbausatz von Lego Education gewinnen.

Der ZDK hat das Programm gemeinsam mit Pädagogen von dem auf Kinder- und Jugendkommunikation spezialisierten Verlag „jungvornweg“ aufgelegt. Inhaltlich ist es auf die 16 verschiedenen Lehrpläne der 3. und 4. Klassen aller Bundesländer abgestimmt. Es eignet sich für die Fächer Mathematik, Heimat- und Sachunterricht sowie Werken. Die erste Auflage mit 70000 Exemplaren ging an 16000 Grundschulen und war bereits kurz nach den Sommerferien vergriffen. Aufgrund der großen Nachfrage wurden im Dezember 2015 nochmals 15000 Magazine nachgedruckt.

### Neue Auftritte von AutoBerufe

Gerade bei jungen Menschen gehören die sozialen Medien zum Alltag. Entsprechend spielen sie bei der Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ eine wichtige Rolle. Nun hat die Initiative ihre Internetseite www.autoberufe.de überarbeitet. Im Fokus standen sowohl die Optimierung der Seite für mobile Endgeräte als auch eine engere Verzahnung mit den Social-Media-Auftritten wie YouTube, Facebook und Twitter. Dabei erhielten die Azubi-Börse und der Blog www.autoberufe-blog.de einen prominenten Platz auf der Internetseite. Dank der Anpassung an mobile Endgeräte können sich Interessierte auch von unterwegs mittels Smartphone oder Tablet optimal informieren.

Neu ist auch die eigene AutoBerufe-Facebook-Seite für Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsverantwortliche und Ausbilder. Sie hält Wissenswertes zur Aus- und Weiterbildung im Kfz-Gewerbe bereit, gibt hilfreiche Tipps zur Nachwuchswerbung und -rekrutierung, bietet aber auch Lustiges und Informatives aus dem Alltag.

*AutoBerufe mobil abrufbar mit optimiertem Auftritt*

## Strategiekreis trifft Kfz-Landesverbände

Bereits zum siebten Mal trafen sich die Mitglieder des AutoBerufe-Strategiekreises mit Vertretern der Kfz-Landesverbände am 27. Januar 2016 in Northeim. Ziel der regelmäßigen Treffen ist es, sich über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Aus- und Weiterbildung sowie die Aktivitäten der Initiative auszutauschen und zu diskutieren.

Beim diesjährigen Treffen standen die Konzeption eines neuen Kongress-Formates für 2017, die neue Ausbildungsumfrage unter Kfz-Betriebsinhabern und Auszubildenden, der Relaunch der Publikation „Chemie am Auto“ sowie die geplante Berufsberater- und Lehrer-Tournee im Fokus.

## Der dritte Partner im dualen System

Seit mehr als 40 Jahren gibt es im Handwerk die überbetriebliche Unterweisung (ÜBL), die als dritter Partner im dualen System der Berufsbildung Auszubildende beim Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz unterstützt. Sie dient dazu, die Qualität der Ausbildung gleichmäßig sicherzustellen, und zwar unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit der Betriebe. Das modernisierte Berufsbild des Kfz-Mechatronikers und die entsprechend angepassten Ausbildungsinhalte führten zum mittlerweile fünften Update der ÜBL-Lehrgänge, auf das die handwerklichen Bildungseinrichtungen nunmehr zugreifen.

Der ZDK hat die Inhalte der Lehrgänge für die überbetriebliche Unterweisung gemeinsam mit dem Heinz-Piest-Institut (HPI) und den Arbeitnehmervertretern (IG Metall) neu festgelegt. An der Struktur hat sich nichts geändert: Im ersten Ausbildungsjahr beträgt die überbetriebliche Unterweisung vier Wochen, vom zweiten bis vierten Ausbildungsjahr jeweils bis zu sechs Wochen.

Da sich Fahrzeuge mit integrierter Hochvolttechnik immer mehr verbreiten und HV-Qualifikationen bereits im neuen Berufsbild verankert werden, sind alle Verantwortlichen übereingekommen, einen Lehrgang „Hochvolttechnik“ einzurichten.

Die generellen Ziele der überbetrieblichen Unterweisung sind jetzt neu definiert:

- auftretende Ausbildungsdefizite ausgleichen, die durch einzelbetriebliche Spezialisierung entstehen,
- komplexe Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geeigneten Übungs- und Experimentierumfeld vermitteln und
- die Anpassung von Qualifikationen, die der technische Fortschritt bedingt, gewährleisten.

Die neuen ÜBL-Lehrgänge bereiten die Auszubildenden somit umfassend für ihre Gesellenprüfung vor. Schwerpunkt der überbetrieblichen Lehrgänge ist generell die Diagnosetechnik an modernen Fahrzeugen. Hat ein Ausbildungsbetrieb keine Kunden mit Hochvolt-Fahrzeugen, sichert der Einzug der HV-Technik in die ÜBL, dass der Azubi dennoch entsprechende Qualifikationen erhält.

## Nachwuchskräfte mit tollen Leistungen

Im Praktischen Leistungswettbewerb vergleichen die besten Nachwuchskräfte ihr Know-how und Können. 2015 traten die 13 Landessieger der Kfz-Mechatroniker

**Der Sieger 2015 beim Praktischen Leistungswettbewerb (PLW) war Sebastian Knopf (20) aus Rheinland-Pfalz.**

**Empfang bei der Bundeskanzlerin: Angela Merkel nahm sich Zeit für die deutsche Nationalmannschaft der WorldSkills.**

in Berlin-Bernau zum bundesweiten Wettbewerb gegeneinander an. Dabei mussten sie Aufgaben aus dem Werkstattalltag lösen. Gewonnen hat Sebastian Knopf aus Rheinland-Pfalz vor Markus Dölle aus Thüringen.

Bereits zum zweiten Mal fand der Praktische Leistungswettbewerb für Automobilkaufleute statt. Neun Landessieger haben sich dem Wettbewerb gestellt. Sie mussten ein Verkaufs- und Beratungsgespräch für ein Elektromobil führen, ein Marketingkonzept erstellen und verteidigen sowie eine schriftliche Prüfung zu Finanzierungen und Fremddienstleistungen ablegen. Dies meisterte Jannik Hoffmann aus Schleswig-Holstein am besten, gefolgt von Daniel Fröhle aus Niedersachsen.

*Wettbewerbe für den Nachwuchs*

**2015 war wieder ein WorldSkills-Jahr. Unser Teilnehmer Alexander Lion hat sich im Mittelfeld behaupten können.**

## WorldSkills in Sao Paulo

Auch international zeigten die deutschen Nachwuchskräfte ihre Fähigkeiten. Bei den Berufsweltmeisterschaften WorldSkills ging Alexander Lion für das Kfz-Gewerbe im brasilianischen Sao Paulo ins Rennen. Der einstige Kfz-Weltmeister Rudolf Angerer und der Saarländische Kfz-Landesverband halfen bei den Vorbereitungen. In einem sehr starken Starterfeld mit 40 Teilnehmern, von denen viele über Monate und sogar Jahre trainierten, konnte sich Alexander Lion im Mittelfeld behaupten.

Dass dem internationalen Wettbewerb eine große Bedeutung zukommt, zeigte sich auf höchster Ebene. Ausgiebig informierte sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel über das Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft und nahm sich für das Team zwei Stunden Zeit. Dabei interessierte sie sich sehr für die Arbeitsergebnisse aus der Weltmeisterschaft, ließ sich diese erklären und vorführen.

## Messen zahlen sich aus

Durch die regelmäßige Teilnahme an Messen weckt das Kfz-Gewerbe viel Aufmerksamkeit für die Branche. So laufen die Vorbereitungen für die Automechanika 2016 auf Hochtouren. Als ideeller Partner ist das Kfz-Gewerbe dort traditionell mit einem repräsentativen Messestand vertreten. Der ZDK beteiligte sich im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Automobilclub von Deutschland (AvD) an der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) in Frankfurt am Main. Unter dem Motto „111 Jahre Rennsport“ präsentierten die beiden Partner auf 900 Quadratmetern diverse seltene Oldtimer und zeigten damit anschaulich die Geschichte des Motorsports auf.

**Mit der Oldtimer-"Feuerwehr" und kompetenten Spezialisten unterstützt der ZDK wichtige Oldtimer-Rallyes und wirbt für das Zusatzzeichen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge".**

**Auf der Techno Classica in Essen drehte sich alles um das Pilotprojekt „Zusatzqualifikation für Old- und Youngtimertechnik" sowie die Fachbetriebe für historische Fahrzeuge.**

Die Fachleute für Automobile haben zu dieser Erfolgsgeschichte einen wesentlichen Beitrag geleistet und tun dies weiterhin. Anhand der geschichtsträchtigen Fahrzeuge, die es sorgfältig zu erhalten gilt, hat das Kfz-Gewerbe die Notwendigkeit der Fachkräfte für historische Fahrzeuge eindrücklich aufgezeigt.

Auch auf dem Messestand bei der Techno Classica in Essen standen die alten Schätzchen im Vordergrund. Dabei thematisierte der ZDK sowohl das Zusatzzeichen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge" als auch die spezielle Ausbildung im Oldtimerbereich mit dem Pilotprojekt „Zusatzqualifikation für Old- und Youngtimertechnik".

Während der gesamten Messe war der Messestand gut besucht. Dies lag nicht zuletzt an den vielfältigen Veranstaltungen, die der ZDK gemeinsam mit Partnern durchführte. So konnten Besucher live erleben, wie Experten ein Fahrzeug restaurierten. Täglich demonstrierte ein Fachbetrieb für historische Fahrzeuge seine Kompetenz an Ort und Stelle.

## Interesse an Oldtimern wächst

Das Thema „Old- und Youngtimer" gewinnt weiter an Fahrt. Mit dem Service-Mobil, einem früheren Feuerwehrfahrzeug der Marke Mercedes-Benz (MB 408, Baujahr 1972), ist der ZDK regelmäßig bei verschiedenen Oldtimer-Rallyes im Einsatz. Dabei leistet das Team erste Hilfe für Fahrzeuge: Hat ein Oldtimer Probleme und kommt am Start nicht vom Fleck, so helfen die Service-Mobil-Experten vor Ort und machen ihn wieder flott fürs Rennen.

Für Oldtimerinteressierte zeigt die Internetseite Kfzgewerbe-oldtimer.de alles rund um die Aktivitäten des Verbands zum Thema „Old- und Youngtimer". Zum Angebot gehört auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch für Sachkundige. Hier treffen sich 60 Experten, die Werkstätten als „Fachbetriebe für historische Fahrzeuge" zertifizieren. Sie diskutieren über aktuelle Entwicklungen und nehmen Anregungen der Betriebe auf. Das Treffen fand zuletzt in Northeim, Niedersachsen, im PS-Speicher statt – mit einer anschließenden Führung durch das Motorrad- und Automobil-Museum.

*Oldtimer brauchen Experten*

Das Serviceheft für Oldtimer, das der ZDK bei der Automechanika 2014 erstmals vorstellte, kommt unverändert gut an. Als ständiger Begleiter an Bord finden hier alle wichtigen Fahrzeugdaten, Termine, Checklisten für Wartung, Rallyes, Reisen, Wartungsarbeiten und vieles mehr Platz. Dies garantiert bei jedem Fahrzeug eine lückenlose Historie.

Das Pilotprojekt „Zusatzqualifikation Old- und Youngtimertechnik" ist weiter auf Erfolgskurs. An den sechs Pilotstandorten Soest, Bönen, Fürstenwalde, Speyer, Aurich und Köln sind bereits 160 Auszubildende mit dabei. Neu in der Runde ist Stuttgart. An allen Standorten gibt es neue Jahrgänge, welche die Zusatzqualifikation durchlaufen. Weitere Standorte haben ihr Interesse bekundet, und die ersten Gespräche sind geführt. Damit künftig bundesweit eine einheitliche Prüfung stattfindet, hat der ZDK eine Oldtimer-Aufgabenbank angelegt. Ein Prüfungsausschuss erarbeitet die Aufgaben. ■

# AUTOBERUFE – FASZINATION UND CHANCEN

## VORSTANDSMITGLIED DR. HARRY BRAMBACH

***Herr Dr. Brambach, bundesweit ging die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zurück, im Kfz-Gewerbe nahm sie zu. Eine Ausnahme?***

Dr. Harry Brambach: Das war keine Ausnahme. Im Hinblick auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sind wir eine Ausnahme-Branche. Autohäuser und Werkstätten haben in den vergangenen Jahren mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. Bundesweit stieg die Zahl zuletzt um 2,5 Prozent auf knapp 28 000 neue Lehrverhältnisse, davon wurden etwa 4 000 in Baden-Württemberg unterzeichnet, was einem Plus von 6,9 Prozent entspricht. Vor allem die Ausbildungsberufe Kfz-Mechatroniker und Automobilkaufmann kommen bei den Jugendlichen gut an.

**Dr. Harry Brambach, Mitglied im Vorstand und Schatzmeister des ZDK.**

***Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?***

Das Auto ist nach wie vor ein stark emotional besetztes Produkt, das spiegelt sich in den Berufen wider. Gerade der Kfz-Mechatroniker übt auf junge Männer eine große Faszination aus. Im Ranking der beliebtesten Ausbildungsberufe steht er nach wie vor auf Platz 1. Auch junge Frauen machen immer öfter die Ausbildung zur Kfz-Mechatronikerin. In Baden-Württemberg entschieden sich zuletzt 120 Mädchen für eine solche Berufsausbildung, 14 Prozent mehr als im Vorjahr. An der Faszination fürs Automobil haben auch Smartphone und Internet nichts geändert. Aber es ist nicht nur die automobile Technik, die viele fasziniert, auch im kaufmännischen Bereich entscheiden sich immer mehr Jugendliche für eine Berufsausbildung.

***Trotz zunehmender Akademisierung?***

Handwerk und Hochschule stehen in keinem Widerspruch. Gerade im Kfz-Gewerbe haben die jungen Menschen ausgezeichnete Entwicklungschancen: vom Meister über die Selbstständigkeit bis zur Führungskraft im Autohaus oder in einer Werkstatt.

***Was ist entscheidend, damit die Ausbildung im Kfz-Gewerbe weiterhin attraktiv bleibt?***

Neben den bereits genannten Zukunftsperspektiven sind dies vor allem das moderne Berufsbild und die Maßnahmen zur Nachwuchsförderung des Verbandes. Den Autohäusern und Werkstätten ist es durchaus bewusst, dass qualifizierte Fachkräfte eine entscheidende Rolle spielen. Mit 28 000 Betrieben bilden knapp drei Viertel aller Autohäuser und Werkstätten aus. Da müssen unsere potenziellen Nachwuchskräfte nicht weit fahren, um einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Es gibt ihn in ihrer Nähe. Deshalb ist es auch wichtig, dass bei der regionalen Schulentwicklung weiterhin kleine Klassen möglich bleiben.

***Was macht der ZDK dafür?***

Wir halten die Berufe modern. Der ZDK ist mitverantwortlich für die Fortschreibung der Ausbildungsverordnungen. 2013 haben wir das Berufsbild des Kfz-Mechatronikers neu aufgelegt. Spätestens 2017 kommt der Autokaufmann hinzu. Dies gilt auch für die BFC in Northeim. Die Bundesfachschule bietet seit vergangenem Jahr auch die Möglichkeit, sich über ein Fernstudium weiter zu entwickeln. Zudem haben wir mit der Initiative „AutoBerufe – Mach deinen Weg!“ eine Kampagne laufen, die bei den jungen Menschen sehr gut ankommt, nicht zuletzt durch ihre Angebote im Internet und in den sozialen Medien.

***Vor Ort treffen die Jugendlichen die Entscheidungen. Wie sieht es auf Ebene der Landesverbände und der Innungen aus?***

Mit einer Vielzahl von Messeauftritten, Bildungspartnerschaften, Ausbildungsbotschaftern und Infoveranstaltungen sprechen wir Schüler hier an und holen sie ab. Eine ganz wichtige Rolle spielt dabei auch das ehrenamtliche Engagement unserer „Bildungsarbeiter“ zum Beispiel in den Prüfungsausschüssen und Schulen.

***Können Sie an einem konkreten Beispiel veranschaulichen, wie Meisterbetriebe davon profitieren?***

Vor allem mit unseren Ausbildungsbotschaftern und Bildungspartnerschaften sind wir erfolgreich. Mit diesen Angeboten sprechen wir die Schüler an, das führt häufig zu Praktika in den Betrieben. Diese bilden wiederum die Grundlage für eine spätere Ausbildung. ■

# TAK
# ERÖFFNET NEUES LABOR

Die Akademie des Deutschen Kfz-Gewerbes (TAK) geht neue Wege: In Köln hat sie eine Werkstatt angemietet, in der die Akademie künftig neue Praxis-Schulungen erarbeiten und Trainerseminare anbieten will. Damit reagiert die TAK auf sich wandelnde Anforderungen zur Entwicklung und Erprobung von technischen Schulungen und IT-Projekten.

Das TAK-Labor erlaubt sowohl theoretische als auch praktische Schulungen. Der Werkstattraum ist mit fahrbarer Hebebühne, Diagnosegeräten, Klima-Wartungsgeräten, Abgasgeräten, Lichtprüf-Einstellgeräten und Kalibriersystemen für Fahrerassistenzsysteme ausgestattet. Ein Schulungsraum für zwölf Personen grenzt direkt an die Werkstatt. Auch er ist ausgerüstet mit dem neuesten technischen Equipment wie Smartboard und WLAN für Teilnehmer. Die neuen Räume ermöglichen auch umfangreiche Tests zum Mehrmarkendiagnosegerät EuroDFT, dem SP-Adapter und den Kalibriereinrichtungen für kamera- und radarsensorbasierte Funktionen zur Vorbereitung des Konzepts für Fahrerassistenzsysteme (FAS).

*Neues Konzept zur Weiterbildung*

Viele Verbandsprojekte verlangen mittlerweile die Möglichkeit, an einem Ort über mehrere Tage oder Wochen Tests mit Fahrzeugen und technischem Equipment durchzuführen. Zudem müssen Trainerschulungen immer intensiver vorbereitet werden. Das „TAK-Labor für Seminarentwicklung“ hilft der Akademie, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

**Übersicht der geplanten Module zur Youngtimer-Qualifikation.**

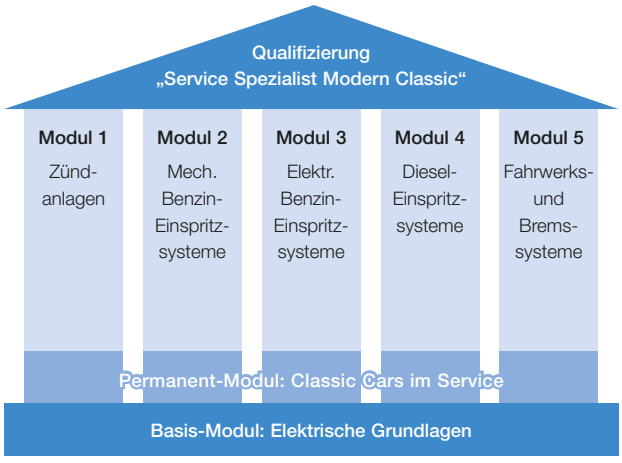


## Spezialist für Modern Classic Cars

Gemeinsam mit dem ZDK will die TAK ihre bekannten „Oldtimer-Aktivitäten“ um das Segment der Weiterbildung für „Youngtimer“ ausbauen. Geplant sind weitere Schulungen und Lehrgänge im technischen Bereich. Denn mit zunehmendem Ausscheiden älterer Mitarbeiter aus den Werkstätten öffnet sich die Schere zwischen den erforderlichen Wartungs- und Reparaturtechniken für Youngtimer und dem in Betrieben vorhandenen Know-how. Schließlich nehmen die erfahrenen und geschulten Mitarbeiter ihr Wissen mit in den Ruhestand.

Deshalb hat die TAK gemeinsam mit externen Fachleuten ein neues Weiterbildungskonzept entwickelt. Die Umsetzung einer solchen Weiterbildung soll, wie bei anderen Maßnahmen auch (z.B. Reifendruckkontrollsysteme), in Kooperation mit interessierten Berufsbildungsstätten des Handwerks erfolgen.

## Zertifizierter Geldwäschebeauftragter

Die Bundesregierung hat der Geldwäsche den Kampf angesagt. Dabei müssen auch Kfz-Betriebe immer mehr Auflagen erfüllen. So ist in den Unternehmen ein Geldwäschebeauftragter vorgeschrieben. Bei den Maßnahmen gegen Geldwäsche helfen entsprechende Präventionsseminare, die der ZDK sehr empfiehlt. Sie machen die Betriebe mit den gesetzlichen Anforderungen vertraut und zeigen Prozesse für die Umsetzung auf.

Die konkrete Durchführung des Seminars „Zertifizierter Geldwäschebeauftragter im Automobilhandel“ erfolgt durch Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Geldwäscheprävention nach fachlichen und inhaltlichen Vorgaben der ZDK-Rechtsabteilung. Das Seminar ist als eintägiges Präsenzseminar gestaltet, an das sich eine etwa 60-minütige Prüfung – als Voraussetzung für eine Zertifizierung – anschließt. Fallen Teilnehmer durch diese Prüfung, erhalten sie lediglich eine Teilnahmebescheinigung. ■

# SCHÜLER KONZIPIEREN MODERNEN INTERNETAUFTRITT

Die Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC) hat das Jahr 2016 mit einem neuen Internetauftritt gestartet. Ein Studententeam setzte ein neues Konzept mit verbesserter Navigationsstruktur, einfacherer Menüführung und einem übersichtlich strukturierten Seitenaufbau um. Mit dem neuen Angebot reagiert die Fachschule nicht nur auf ihr erweitertes Studienprogramm, sondern setzt auch auf den aktuellen Stand der Technik: Die Seite ist für die Darstellung auf Smartphones und Tablets optimiert. Bereits bekannte Inhalte werden um neue Aspekte ergänzt: Dazu gehören auch weitere Informationsrubriken und ein überarbeiteter Newsletter. Zudem verknüpft sie die Inhalte der Internetseiten mit den anderen BFC-Angeboten in den Sozialen Medien.

*Weit mehr als trockene Theorie*

Eine Projektarbeit, wie beispielsweise ein neuer Internetauftritt, ist für die Studierenden der BFC obligatorisch. Innerhalb von vier Monaten müssen sie sich dabei mit einem real existierenden Praxisproblem eines Autohauses, Herstellers oder Importeurs auseinandersetzen. In diesem Fall war die Northeimer Schule selbst der Auftraggeber und rückte ihre eigene Webseite (www.bfc.de) in den Fokus. Die Ergebnisse der studentischen Arbeit flossen dann in die Neukonzeptionierung der Homepage ein.

## Erfahrungen aus der Praxis vermitteln

Vorstand, Schulleitung und Klassensprecher pflegen den regelmäßigen Austausch an der BFC. Beim Neujahrsgespräch 2016 zogen die Klassensprecher eine positive Zwischenbilanz. Neben der perfekten Vorbereitung auf Klausuren lobten sie vor allem die Fachvorträge von Praktikern, die über das schulische Tagesgeschäft hinausgingen. Gut kommt bei den BFClern an, dass sie die Zusatzqualifikation „Zertifizierter Kreditvermittler“ erwerben können. Auch Angebote wie ein Assessment-Center-Training und ein Knigge-Kurs stoßen bei den jungen Menschen auf großes Interesse. Das Neujahrsgespräch war nicht das erste Treffen der Teilnehmer: Sie hatten sich bereits nach neun Schulwochen über die ersten Erfahrungen an der BFC ausgetauscht.

Dabei vermittelt die Schule nicht nur trockene Theorie, sondern legt großen Wert auf die Praxis: Steht das Fach Kaufmännische Unternehmensführung (KUF) auf dem Lehrplan, referieren gestandene Praktiker aus der Automobilbranche. Mitte Dezember sprach Jürgen Papadopoulos, CEO der Papadopoulos Associates Group, zum Thema „Digital Retail“, also der Verknüpfung von digitalem und physischem Einkaufserlebnis. Der Autohaus-Architekt zeigte den rund 150 Studierenden die Notwendigkeit auf, dass Kfz-Betriebe die digitale in die reale Welt transferieren und deren Vorteile nutzen müssen. Die veränderten Kundenerwartungen müssen sich in entsprechend angepassten Prozessen widerspiegeln. Daraus lassen sich Neu- oder Umbaukonzepte ableiten.

## Internationale Perspektive eröffnen

BFC-Studenten ergreifen regelmäßig die Chancen zur Weiterbildung, welche die Fachschule über das Studium hinaus bietet. So war die BFC mit einer Gruppe von zwölf Studenten beim Planspiel NUCARS 2016 in Frankreich. NUCARS (Northwood University Computerized Automotive Retail Simulation) wird zur Qualifizierung des Führungsnachwuchses an der Northwood University in USA eingesetzt. Vom 7. bis 12. März 2016 trafen sich Kfz-Studenten aus aller Welt dazu in der École Supérieure des Sciences Commerciales d’Angers (ESSCA) in Paris. Das nächste Planspiel findet voraussichtlich 2017 in China statt.

Drei Studenten der BFC bildeten sich in Sachen Social Media und Online-Marketing weiter. Sie besuchten das 4. Mannheimer CarCamp, die (Un)Konferenz für Web 2.0-Aktivisten und interessierte Laien aus der Kfz-Branche, im September 2015. Bei der Konferenz im BarCamp-Format tauschten sie sich einen Tag lang mit Online-Experten aus der Kfz-Branche aus. Dazu gehörten insbesondere Anwender aus Autohäusern und Werkstätten, aber auch Aktivisten und Visionäre aus den unterschiedlichsten Bereichen der Branche. ■

# GESETZLICHEN RAHMEN MITGESTALTEN

**Verschiedene Urteile der obersten Gerichte haben sich in den vergangenen Monaten auf den Betriebsalltag von Autohäusern und Werkstätten ausgewirkt. In vielen für die Branche relevanten Gesetzgebungsprozessen hat sich der Verband eingebracht. In einigen Fällen konnte er negative Auswirkungen verhindern, in anderen positive Akzente setzen.**

Die Bundesregierung reformiert das Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. Der Ende 2014 vorgelegte Gesetzentwurf stellte im Vergleich zum aktuellen Status Quo sicher keine vorteilhaftere Regelung dar. Er sieht vor:

- Nur das begünstigte „Betriebsvermögen“ kann den Verschonungsregelungen unterfallen, also das Vermögen sein, das seinem Hauptzweck nach überwiegend einer gewerblichen, freiberuflichen oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit dient.

- Bei dem begünstigten Betriebsvermögen muss unterschieden werden: Bei mehr als 26 Millionen Euro pro Erbe sieht der Entwurf ein Wahlrecht zwischen einer sogenannten Verschonungsbedarfsprüfung und einem besonderen Verschonungsabschlag vor. Bei weniger als 26 Millionen Euro bleibt es bei Verschonungsabschlägen zwischen 85 und 100 Prozent, wenn die entsprechenden Lohnsummen in den Jahren nach dem Erbfall bzw. der Schenkung eingehalten werden.

- Die oben genannte Prüfschwelle von 26 Millionen Euro kann bei familiengeführten Unternehmen mit besonderen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen sogar auf 52 Millionen Euro verdoppelt werden.

Aus Sicht der ZDK-Rechtsexperten übererfüllt der Entwurf die vom Bundesverfassungsgericht angedeuteten Möglichkeiten einer verfassungskonformen Regelung. Allerdings sind einige Punkte kritisch zu sehen. Durch den Einsatz des ZDK in Zusammenarbeit mit dem ZDH und den übrigen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft konnte jedoch Schlimmeres verhindert werden.

## Erfolg gegen Bürokratie und Kosten

Die Änderungen beim Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) belasten Autohäuser und Werkstätten weit weniger als vom Bundesverkehrsministerium ursprünglich vorgesehen. Zahlreiche Eingaben des Verbandes bei den zuständigen Ministerien und Politikern haben kostspielige und für den Betriebsalltag überflüssige Verpflichtungen für Kfz-Betriebe verhindert: Die kostenpflichtigen „BKrFQG-Weiterbildungsnachweise“ sind nun nur sehr selten notwendig.

*Publikationen bringen Licht ins Dunkel*

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat dies in einem Schreiben an den ZDK klargestellt: Demnach fallen „Fahrten der Autovermieter, Kraftfahrzeughersteller und -händler, Werkstattbetreiber, Hol- und Bring-Dienste im Speziellen sowie allgemein gewerbliche Leerfahrten nicht mehr unter das Berufskraftfahrerqualifikationsrecht“ – ein wichtiger Erfolg im Kampf gegen zunehmende Bürokratisierung und Kostenbelastung im Kfz-Gewerbe.

## Vorsicht bei EU-Lieferungen

Durch zwei Urteile hat der Bundesfinanzhof die Bedingungen für innergemeinschaftliche Fahrzeuglieferungen deutlich verändert (Az: XI R 15/14 und XI R 30/13). Aus Sicht der Richter liegt ein Reihengeschäft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vor, sofern bei einem Fahrzeugverkauf ins (EU-)Ausland der Erstabnehmer des deutschen Fahrzeughändlers das Fahrzeug schon an einen Dritten (Endabnehmer) weiterverkauft hat. Die bewegte, steuerfreie Lieferung in einem Reihengeschäft ist für den deutschen Lieferanten nur dann nicht gegeben, wenn dem Endabnehmer schon bei Übergabe des Fahrzeugs in Deutschland die Verfügungsmacht darüber übertragen wurde.

Folglich wird die innergemeinschaftliche Fahrzeuglieferung für Kfz-Händler noch schwieriger, wenn dabei Reihengeschäfte im Raum stehen. Deshalb empfehlen die ZDK-Rechtsexperten, die spätere Übertragung der Verfügungsmacht (erst im Bestimmungsland) mit dem Abnehmer bereits in einer schriftlichen Zusicherung zu vereinbaren. Angesichts der Unwägbarkeiten, wann der erste Abnehmer (Zwischenerwerber) dem zweiten Abnehmer (Endabnehmer) die Verfügungsmacht erteilt hat, bietet es sich an, in der Praxis alle innergemeinschaftlichen Fahrzeuggeschäfte mit einem entsprechenden Hinweis abzusichern. Aufgrund dieser verunsichernden Rechtsprechung denkt das BMF aktuell über eine Anpassung des Umsatzsteuergesetzes nach, zu der der ZDK Stellung beziehen wird.

## Broschüren erleichtern den Alltag

Zahlreiche neue Publikationen der ZDK-Rechtsabteilung stehen für Mitglieder der Verbandsorganisation kostenlos im Internet (www.kfzgewerbe.de) zur Verfügung. Die Vermittlung von Neufahrzeugen ist bereits seit Jahren ein wichtiges Thema. Eine Absicherung der Rechtspositionen durch die Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofes, steht immer noch aus. Die Antworten sind weitreichend. Die Broschüre „Vermittlung von Neufahrzeugen – Ohne Zustimmung des Herstellers/Importeurs als EU-Vermittler oder mit Zustimmung des Herstellers/Importeurs als ständiger Vermittler?“ bringt Licht ins Dunkel. Im Zuge der Aktualisierung der Broschüre hat die ZDK-Rechtsabteilung auch die Formulare für die Vermittlung von Neufahrzeugen im Kundenauftrag überarbeitet.

Auch im vergangenen Jahr haben die ZDK-Rechtsexperten die als Nachschlagewerk konzipierte Rechtsprechungsübersicht zur Sachmängelhaftung aktualisiert. Auf nunmehr 160 Seiten listet sie 612 verschiedene Urteile zur Sachmängelhaftung beim Autokauf auf. Seit Inkrafttreten der Schuldrechtsreform im Jahre 2002 haben sich die deutschen Gerichte in zahlreichen Entscheidungen zu grundsätzlichen Rechtsfragen des Sachmängelhaftungsrechts mit Bezug zum Kfz-Gewerbe geäußert. Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) wurde inzwischen mehrfach angerufen, um über Rechtsfragen zu entscheiden, die das deutsche Sachmängelhaftungsrecht betreffen. Die entsprechenden Urteile fasst die Broschüre „Rückabwicklung eines Kaufvertrages“ zusammen. Auf mehr als 20 Seiten beleuchtet sie das Thema von verschiedenen Seiten.

Eine Lohnerhöhung geht für viele Arbeitnehmer mit hohen steuerlichen Abzügen einher. Doch es gibt auch andere Wege einer Entgelterhöhung, wie eine Übersicht zu steuerlich begünstigten Arbeitgeberleistungen zeigt.

Dies bringt oft Vorteile für beide Seiten: Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Auflistung finden Mitglieder der Verbandsorganisation auf den internen ZDK-Internetseiten (www.kfzgewerbe.de). Allerdings können bei der Einführung der steuerfreien Arbeitgeberleistungen aufgrund der Komplexität des Themas viele Fehler gemacht werden. Es ist deshalb unbedingt zu empfehlen, bei der Umsetzung immer den eigenen Steuerberater hinzuzuziehen.

## Feste Größen im Kalender

Bereits zum neunten Mal fand Mitte März 2016 der Deutsche Autorechtstag auf dem Petersberg statt. Längst hat sich die Veranstaltung zu einer festen Größe im Terminkalender aller an der aktuellen Rechtsentwicklung der Branche interessierten Laien und Juristen entwickelt. Meinungen und Erfahrungen zu aktuellen Entwicklungen und Problemfeldern auszutauschen gehört ebenso dazu, wie Lösungsmodelle und praktische Handlungsanweisungen aufzustellen.

Bei der von ZDK, ADAC und BVfK gemeinsam organisierten Veranstaltung, die sich über zwei Tage erstreckt, übernahm im März 2015 Professor Ansgar Staudinger von der Universität Bielefeld die Leitung von Kurt Reinking, der sie aus Altersgründen abgab. Zu einem Höhepunkt der Veranstaltung gehört regelmäßig die Rede eines Richters des Bundesgerichtshofes. Zuletzt sprach Dr. Karin Milger, Vorsitzende Richterin des VIII. Zivilsenats. Sie hatte das Amt 2013 von Wolfgang Ball übernommen, der in den Ruhestand ging. Als Berater und Gremiumsmitglied ist Ball dem Deutschen Autorechtstag weiter verbunden.

*Meinungsaustausch unter Juristen*

## Wettbewerbsrecht mal verständlich

Da das Wettbewerbsrecht kein einheitliches Gesetz ist, sondern sich aus vielen Vorschriften mit wettbewerbsrechtlich relevanten Tatbeständen zusammensetzt, ist es für Laien oft nur schwer verständlich. Doch Autohäuser und Werkstätten sollten die elementar wichtigen Regelungen kennen. Denn wenn sie diese nicht beachten, drohen teure Abmahnungen.

Das Buch „Wettbewerbsrecht – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?“, das nun in 4. Auflage erschienen ist, hilft dabei, die gesetzlichen Vorgaben zu verstehen. Herausgeber des Buches ist die Zentralvereinigung des Kraftfahrzeuggewerbes zur Aufrechterhaltung lauteren Wettbewerbs – kurz ZLW. Auf 224 Seiten ist alles Wichtige für Unternehmen zusammengetragen, was bis August 2015 bekannt war. Interessierte Mitglieder der Organisation des Deutschen Kfz-Gewerbes können das Buch über Kfz-meister-shop.de für 16,90 Euro plus Mehrwertsteuer und Versandkosten bestellen.

## Abgasskandal bei Volkswagen

Die Manipulation von Abgsaswerten bei Volkswagen bestimmte den Wechsel des Autojahres 2015/2016. Zahlreiche Innungsbetriebe waren von den Auswirkungen betroffen. Der ZDK unterstützte die Betriebe mit einer ersten rechtlichen Einschätzung und stand für Fragen und Antworten der Betriebe fortlaufend zur Verfügung.

## Erstattung von Ein- und Ausbaukosten

Das Bundesjustizministerium hat am 24. September 2015 einen Gesetzesentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung veröffentlicht. Damit verbunden ist die Regelung der Erstattungsfähigkeit von Ein- und Ausbaukosten. Zukünftig erhalten Unternehmer einen Regressanspruch gegen ihre Lieferanten auf Ersatz der Ein- und Ausbaukosten. Der Unternehmer soll damit nicht auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat. Damit schafft der Gesetzgeber die Basis zur Umsetzung des Verantwortungsprinzips im Gewährleistungsrecht, für das sich der ZDK mit Nachdruck eingesetzt hatte. Eine weitere Zielsetzung des ZDK war die praxisgerechte Ausgestaltung der Regressvorschriften und deren AGB-Festigkeit. Der Gesetzgeber plant eine solche AGB-Festigkeit bislang nur im Verhältnis B2C, nicht jedoch im Verhältnis B2B. Marktstarke Lieferanten könnten die berechtigten Regressansprüche der Händler daher nach wie vor einschränken. Dem intendierten Verantwortungsprinzip im Gewährleistungsrecht wäre damit in der Praxis nicht Genüge getan.

## Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Mit dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz plant der Gesetzgeber die Umsetzung der sogenannten ADR-Richtlinie (Alternative Dispute Resolution). Verbraucher sollen zukünftig die flächendeckende Möglichkeit haben, sich in nahezu allen zivilrechtlichen Streitigkeiten an Verbraucherstreitbeilegungsstellen zu wenden. Der ZDK hat im Gesetzgebungsverfahren eine deutliche Reduzierung

der Anforderungen gefordert, die der Gesetzgeber an Verbraucherstreitbeilegungsstellen stellt. Zugleich hat er sich gegen die neuen Informationspflichten für Kfz-Betriebe positioniert, die inhaltlich über die Vorgaben der ADR-Richtlinie hinausgehen.

## Pflichten für Online-Händler

Anfang Januar 2016 trat die Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) in Kraft. Diese schreibt Unternehmen vor, die „Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen", auf ihren Internetseiten einen für Verbraucher leicht zugänglichen Link zur „Online-Streitbeilegungsplattform", kurz OS-Plattform, der EU-Kommission einzustellen. Zudem müssen in der Union niedergelassene Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, neben einem Link zur OS-Plattform auch ihre E-Mail-Adresse angeben, damit Verbraucher eine erste Anlaufstelle haben. Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die im stationären Handel geschlossen werden.

*Neue Bedingungstexte online*

Die OS-Plattform soll künftig eine zentrale Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer darstellen, die aus Online-Rechtsgeschäften entstandene Streitigkeiten außergerichtlich beilegen möchten. Die Auslegung der neuen Regelungen und Pflichten der ODR-Verordnung gestaltet sich naturgemäß schwierig, da es noch keine Rechtsprechung oder Kommentierung gibt. Unterstützung bei der Umsetzung erhalten die Kfz-Meisterbetriebe von der ZDK-Rechtsabteilung. Entsprechende Informationen stehen auf den internen Internetseiten von www.kfzgewerbe.de parat.

## Verkaufsbedingungen überarbeitet

Der ZDK hat seine Texte zu Verkaufsbedingungen neu aufgelegt. Nach intensiven Gesprächen mit VDA und VDIK sowie unter Einbeziehung des ADAC hat der Verband die neuen Bedingungstexte formuliert. Neu aufgelegt sind sowohl die Verkaufsbedingungen von Neu- und Gebrauchtwagen als auch von Kfz-Reparaturen.

Die Neuformulierung war notwendig geworden, nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) die seit 2008 bestehenden Klauseln zur Verjährungskürzung überraschend beanstandet hatte (Az.: VIII ZR 104/14). Mitglieder der Verbandsorganisation finden die neuen Bedingungstexte im Internet (www.kfzgewerbe.de) in der Rubrik „Downloads" im Bereich „Unser Service für Mitglieder".

## Geld vom Staat für Dieselfilter

Die Bundesregierung setzt ihr Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern auch 2016 fort. Wer sein Dieselfahrzeug bis zum 30. September nachrüstet, erhält eine Unterstützung von 260 Euro. Bis spätestens 15. November 2016 muss der vollständige Antrag eingereicht werden.

Wie im vergangenen Jahr fördert die Bundesregierung sowohl die Filternachrüstung von Pkw wie von leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen. Entscheidend ist, dass die Pkw vor dem 1. Januar 2007 erstmals zugelassen wurden. Etwas jünger können die leichten Nutzfahrzeuge sein: Diese müssen vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein. Ein umfangreicher Fragen-und-Antworten-Katalog des ZDK liefert Mitgliedsbetrieben alles Wissenswerte zum Thema.

## Änderung der Rundfunkbeiträge

Die erhöhten Rundfunkbeiträge belasten viele Kfz-Betriebe. Zentralverband, Landesverbände und Innungen machten auch in den vergangenen Monaten immer wieder der Politiker auf die ungerechtfertigte Beitragserhebung für Vorführwagen aufmerksam. Doch trotz der prognostizierten Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro stellte sich die für Kfz-Betriebe erhoffte Entlastung nicht ein. Lediglich die allgemeine Senkung des Rundfunkbeitrags Anfang April 2015 auf 17,50 Euro (statt 17,98 Euro) und des ermäßigten Beitrags auf 5,83 Euro (statt 5,99 Euro) wirkte sich auch minimal auf die Autohäuser und Werkstätten aus.

Eine weitere Änderung beschlossen die Ministerpräsidenten zudem im Dezember 2015. Die Neufassung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht künftig die Beitragsbemessung bei dem „Betriebsstättenbeitrag" nach Vollzeitäquivalenten vor. Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berücksichtigt. Da aber die vom Kfz-Gewerbe geforderte Reduzierung der Beitragsbelastung bei allen gewerblich genutzten Fahrzeugen nicht aufgegriffen wurde, unterstützt der ZDK ein Musterverfahren zur Frage der Beitragspflicht für Vorführwagen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Sigmaringen.

## Neues zu roten Kennzeichen

Der Bundesrat hat die „Verordnungsänderung der Fahrzeugzulassungsverordnung" beschlossen, nachdem das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden

Antrag eingebracht hatte. Sie soll erreichen, dass mit noch nicht zugelassenen Fahrzeugen unter Verwendung der roten Kennzeichen auch „Betriebsfähigkeitsfahrten“ erlaubt sind. In jüngerer Vergangenheit hatten einige Gerichte Fahrten zur Herstellung der Betriebsfähigkeit, wozu auch Fahrten zum Tanken, zur Waschanlage oder zur Reparatur eines Kfz zählen, als rechtswidrig eingestuft.

ZDK-Rechtsexperten empfehlen den zuständigen Verkehrsministerien außerdem neben der aktuellen Verordnungsänderung des Bundesrates auch, den mit roten Kennzeichen verbunden bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Statt Fahrten in ein gesondertes Fahrzeugscheinheft zu notieren, wäre es sinnvoll und zeitgemäß, die Nutzung der roten Kennzeichen auch mittels eines Online-Portals oder auf andere digitale Weise erfassen zu können.

*ZDK unterstützt Musterverfahren*

## Weniger Streitfälle 2015

Um 5,1 Prozent zurückgegangen ist die Zahl der Anträge bei den bundesweit 100 Kfz-Schiedsstellen. Das ergab die ZDK-Bilanz 2015. Von den insgesamt 11216 Anträgen wurden 90,4 Prozent im Vorverfahren geregelt, das heißt auf kurzem Weg zwischen Schiedsstelle, Kunde und Kfz-Betrieb. Lediglich 1081 Anträge gelangten vor eine Schiedskommission. Davon endeten 45 Prozent mit einem Vergleich. In 176 Fällen entschied die Kommission für den Antragsteller, in 230 Fällen gegen ihn. Die restlichen Verfahren waren bis zum Jahresende 2015 noch nicht abgeschlossen.

Verbraucher und Innungsbetriebe können sich bei Streitfällen auf die kompetente Schlichtung der Schiedsstelle verlassen, weil dort beiderlei Interessen berücksichtigt werden: Der Schiedskommission gehören je ein Vertreter des Kfz-Gewerbes und des ADAC sowie ein öffentlich bestellter und vereidigter Kfz-Sachverständiger der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) an. Den Vorsitz hat ein zum Richteramt befähigter Jurist. Bei Streitigkeiten aus Reparaturaufträgen kommt der Sachverständige einer anerkannten Prüforganisation hinzu.

Den kostenlosen Service der Kfz-Schiedsstellen (www.kfz-schiedsstellen.de) können alle Kunden nutzen, die einem Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung ihr Vertrauen schenken. Zu erkennen sind sie am blau-weißen Meisterschild. ■

**Schiedsstellenarbeit im Kfz-Gewerbe**

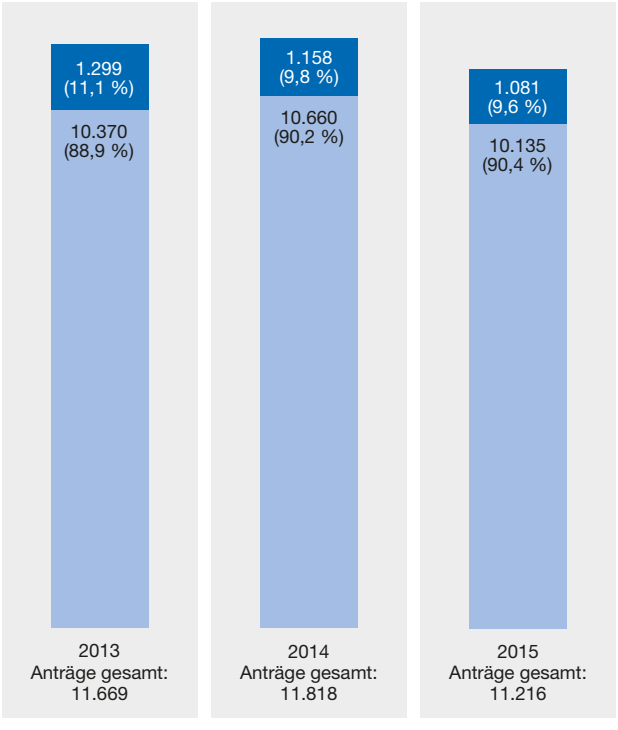


**Verfahren vor Schiedskommission im Kfz-Gewerbe 2015**

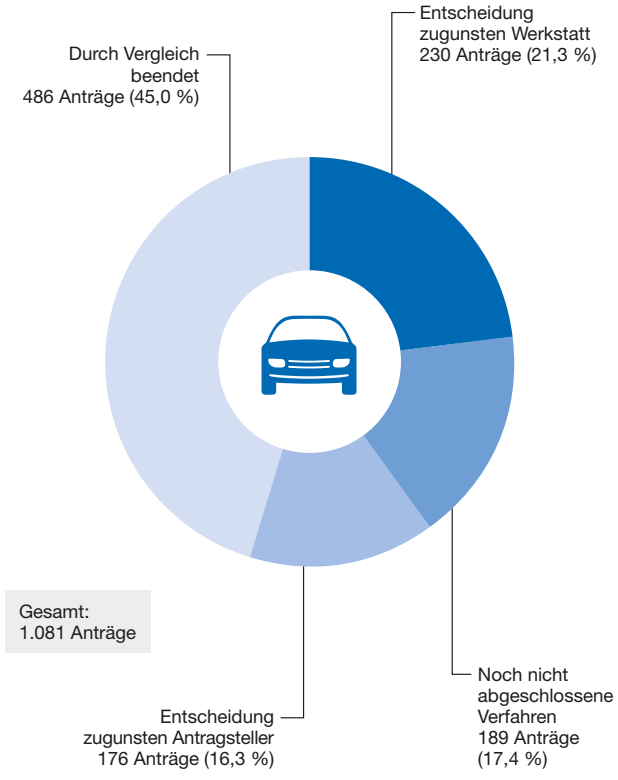

## BRANCHENRELEVANTE URTEILE

Mit einigen Urteilen hat der Bundesgerichtshof (BGH) in den vergangenen Monaten für mehr Klarheit in der Branche gesorgt. Zu den wichtigen Entscheidungen gehören:

### Rücktritt bei fehlender Verkehrssicherheit

Dem Käufer eines mit „TÜV neu“ verkauften Gebrauchtwagens steht ein sofortiges Rücktrittsrecht zu, wenn das Fahrzeug am Verkaufstag trotz Sicherheitsmängeln eine „TÜV-Plakette“ erhalten hat. Zu diesem Urteil kam der BGH (Az. VIII ZR 80/14). Beim Gebrauchtwagenverkauf besteht für gewerbliche Gebrauchtwagenverkäufer eine generelle Durchsichtspflicht, die sich auf eine Sicht- und eine Funktionsprüfung erstreckt, sowie eine darüberhinausgehende Untersuchungspflicht, wenn besondere Anhaltspunkte etwa für einen früheren Unfallschaden vorliegen. Davon ist er auch nicht durch eine neue „TÜV-Plakette“ entbunden.

### „Neue Pkw“ in der Pkw-EnVKV

Der BGH hat den Begriff „neue Personenkraftwagen“ in der Pkw-EnVKV justiert (Az: I ZR 164/13). Demnach ist das Verständnis des Begriffs „neue Personenkraftwagen“ an objektivierbaren Umständen auszurichten. Aus ihnen ergibt sich, dass der Händler das betreffende Fahrzeug alsbald veräußern will.

Als objektiver Umstand gilt in erster Linie die Kilometerleistung. Eine Kilometerleistung über 1 000 km spricht dafür, dass der Händler den Pkw (auch) zu einem anderen Zweck als dem des Weiterverkaufs erworben hat, mit der Folge, dass bei der Bewerbung derartiger Fahrzeuge Angaben zum Verbrauch und zu $CO_2$-Emissionen nicht notwendig sind. Als objektiver Umstand eignet sich auch die Dauer der Zulassung auf einen Automobilhändler. Eine längere Zeit ununterbrochener Zulassung auf den Automobilhändler spricht für die Annahme, dass das Fahrzeug auch zu einem anderen Zweck als dem des Weiterverkaufs oder der Auslieferung verkauft wurde. Wo genau die Grenze der „längeren Zeit“ zu ziehen ist, lässt der BGH (noch) offen.

### Fiktive Abrechnung eines Unfallschadens

Bei der fiktiven Abrechnung eines Unfallschadens in der Kaskoversicherung können unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. neueres Fahrzeug in der Garantie, Fahrzeug ist checkheftgepflegt in der Markenwerkstatt) diejenigen Reparaturkosten ersatzfähig sein, die in einer markengebundenen Fachwerkstatt anfallen würden. Der Versicherungsnehmer muss sich dann nicht von seinem Versicherer auf die niedrigen Kosten einer „freien“ Werkstatt verweisen lassen. Zu dieser Entscheidung kamen die BGH-Richter Ende vergangenen Jahres (Az: IV ZR 426/14). Einer pauschalen Zugrundelegung der Stundensätze einer Markenwerkstatt erteilte er jedoch eine Absage.

### Abrechnung auf Reparaturkostenbasis

Ein Geschädigter kann nicht auf Reparaturkostenbasis im Rahmen der 130-Prozent-Grenze abrechnen, wenn er die Reparaturkosten für das Fahrzeug entgegen der Einschätzung des Sachverständigengutachtens unter die entsprechende Grenze drückt, aber nicht alle im Schadensgutachten vorgesehenen Reparaturmaßnahmen durchführt.

Mit dem Urteil erschweren die Richter des BGH kleinere und größere Schummeleien wie versteckte Rabattgewährungen (Az: VI ZR 387/14). Denn nach dem Urteil darf die Reparatur nicht (auch nicht im geringen Umfang) von den Vorgaben des Sachverständigengutachtens abweichen, wenn unter Verwendung von Gebrauchtteilen eine Abrechnung auf Reparaturkostenbasis beabsichtigt ist. Altersgerechte Teile dürften zwar eingebaut, aber ganze Elemente dürfen nicht weggelassen werde. Sonst wird die Bemessungsgrundlage des Gutachtens unterlaufen. ■

# PKW-LABEL: EU-KOMMISSION MUSS HANDELN

## VORSTANDSMITGLIED THOMAS PECKRUHN

***Vor gut zehn Jahren wurde die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, kurz Pkw-EnVKV, eingeführt. Nun mehren sich die Abmahnungen. Warum?***

Thomas Peckruhn: Dieser Eindruck täuscht. Die Anzahl der Abmahnungen in den letzten zehn Jahren ist in etwa konstant. Die abgemahnten Sachverhalte haben einen Wandel erfahren. Standen zu Beginn die Printanzeigen im Fokus, erstreckten sich die Abmahnungen in der Folgezeit auf die Internetwerbung, die Fahrzeugbörsen und auf Social Media.

**Thomas Peckruhn, Mitglied im ZDK-Vorstand**

***Warum bereitet die Pkw-EnVKV den Meisterbetrieben Schwierigkeiten?***

Die Regelungen der Pkw-EnVKV sind für einen normal denkenden Unternehmer kaum rechtssicher umzusetzen. Der Text der Verordnung ist unscharf formuliert und lässt zahlreiche Interpretationen zu. Es kann doch nicht sein, dass Hunderte von Rechtstreitigkeiten der Verordnung erst eine gewisse Kontur gegeben haben und dass die Betriebe des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes deutlich mehr als vier Millionen Euro für Abmahnpauschalen und Vertragsstrafen aufwenden mussten. Hier hat sich dank der Verordnung eine Abmahnindustrie etabliert, allen voran die Deutsche Umwelthilfe.

*Regeln kaum rechtssicher umzusetzen*

***Die Verbandsorganisation hat sich mit einer Unterschriftenliste an die EU-Kommission gewandt. Was steckt dahinter?***

Mit der Unterschriftenaktion wollten wir der EU-Kommission einerseits verdeutlichen, dass die deutschen Automobilhändler erheblichen Belastungen durch die der Pkw-EnVKV zugrundeliegende europäische Richtlinie ausgesetzt sind. Andererseits wollten wir die Kommission damit auffordern, die Richtlinie schnellstmöglich zu überarbeiten, damit sie rechtssicher angewendet werden kann. Der ZDK hat der Kommission mit Übergabe der Unterschriftenliste in Brüssel auch zahlreiche Verbesserungsvorschläge überreicht.

***Wann rechnen Sie mit einem Feedback?***

Eine Reaktion der Kommission ist bereits erfolgt. So hat sie eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie durchgeführt, an der sich Interessierte bis zum 15. Januar diesen Jahres beteiligen konnten. Die Ergebnisse der Konsultation und die möglichen weiteren Schritte wurden Mitte März in Brüssel vorgestellt. Zu dieser Präsentation war der ZDK eingeladen.

***Ist dies eine einmalige Aktion, oder gibt es weitere Maßnahmen?***

Das hängt davon ab, was nun in Europa und nachfolgend in Berlin geschieht.

***Wie unterstützt der Verband die Meisterbetriebe bei Schwierigkeiten mit der Pkw-EnVKV?***

Auf der einen Seite informieren wir unsere Mitglieder über sämtliche neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pkw-EnVKV. Auf der anderen Seite helfen wir unseren Mitgliedern in enger Kooperation mit der Zentralvereinigung des Kraftfahrzeuggewerbes zur Aufrechterhaltung lauteren Wettbewerbs (ZLW) bei allen Fragen rund um die Verordnung, sei es im Vorfeld, wenn es um die Konzeption rechtssicherer Werbemaßnahmen geht, sei es im Fall eines Falles, wenn ein Betrieb eine Abmahnung erhalten hat. ■

# HOHEITLICHE AUFGABEN VERANTWORTLICH GESTALTEN

Seit Jahrzehnten nehmen Kfz-Meisterbetriebe verantwortungsvoll hoheitliche Aufgaben wahr. Nun kommen neue Regeln aus Brüssel, die derzeit in nationalen Vorschriften aufgehen. Am Ende steht die neue Fahrzeug-Untersuchungsverordnung (FUV). Um die Interessen der Meisterbetriebe zu wahren, arbeitet der ZDK in diversen Arbeitsgruppen mit. Auch künftig sollen Kfz-Werkstätten amtliche Prüfungen eigenständig durchführen. →

Die periodisch technische Fahrzeugüberwachung trägt als fest etabliertes Instrument seit vielen Jahren zur Vorschriftsmäßigkeit, Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit der im Straßenverkehr betriebenen Fahrzeuge bei. Sie ist eine hoheitliche Aufgabe, die unter gleichen Prüfbedingungen anhand modernster Prüftechnik in derselben Weise in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angewendet wird.

Die europäische Gesetzgebung steckt den Rahmen für die nationale Ausgestaltung der Vorgaben ab. Mit der Richtlinie 2014/45/EU gibt die Europäische Union Mindestanforderungen für die periodisch technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Anhänger vor. Dies betrifft Prüfinhalte und -methoden, Mangelklassifizierung (gering, erheblich, gefährlich), Prüfeinrichtungen und -geräte, Sanktionen gegen Prüfer und Prüfstellen sowie Dokumentation und elektronische Bereitstellung der Untersuchungsberichte. Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis spätestens 20. Mai 2018 in nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften umsetzen.

Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Harmonisierung kommt. An deren Ende dürfte langfristig eine europaweite gegenseitige Anerkennung der Untersuchungen und Prüfbescheinigungen in allen EU-Mitgliedstaaten stehen. Wichtig ist, dass das Kfz-Gewerbe in den Gesamtkomplex der technischen Fahrzeugüberwachung über die anerkannten Werkstätten in Verbindung mit den zuständigen Anerkennungsstellen (z. B. örtliche Kfz-Innungen) weiter integriert ist.

*Harmonisierung der technischen Überwachung*

## FUV bündelt europäische Vorgaben

In Deutschland sollen die europäischen Vorgaben in der neuen Fahrzeug-Untersuchungsverordnung (FUV) realisiert werden. Die FUV soll alle Vorschriften, die für die periodisch technische Fahrzeugüberwachung bisher in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) enthalten sind, bündeln: Das betrifft § 29 (HU, SP, AU), § 41a (GSP/GAP) und § 57b (Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte). Auch die für die Anerkennung und Überwachung von Kfz-Werkstätten relevanten Vorschriften sollen sich in der aktuellen Form in der FUV wiederfinden.

Die europäischen Vorgaben verlangen, erstmalig Qualitätsanforderungen an die zuständigen Anerkennungsstellen festzuschreiben. Dies gilt insbesondere für einheitliche Anforderungen an die Beauftragten der Anerkennungsstelle und eine zentrale Datenbank für die Dokumentation.

In den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingerichteten Arbeitsgruppen wirken Vertreter von ZDK und anderen Beteiligten mit. Mit dem offiziellen Anhörverfahren ist im Sommer/Herbst 2016 zu rechnen. Anfang 2017 sollen dann die für die periodisch technische Fahrzeugüberwachung relevanten Vorschriften veröffentlicht werden. Oberste Priorität des Kfz-Gewerbes ist es, dass anerkannte Kfz-Werkstätten die amtlichen Untersuchungen weiterhin eigenständig durchführen und darüber hinaus auch als anerkannte Prüfstützpunkte ihren Kunden Hauptuntersuchungen (HU), die von den Prüfingenieuren der Überwachungsorganisationen durchgeführt werden, anbieten können.

## PSP-Adapter

Mit der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik und der zunehmenden Komplexität passiver und aktiver Sicherheits- und Komforteinrichtungen wachsen die Anforderungen sowohl an die Arbeit der HU-Prüfer als auch an die der Kfz-Werkstätten. Seit Anfang Juli 2015 sind HU-Prüfer flächendeckend mit einem HU-Adapter ausgestattet. Dies vereinfacht sowohl die Verbau- als auch die Bremswirkungsprüfung, sofern entsprechende Vorgaben für das zu prüfende Kraftfahrzeug von der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH vorliegen.

Zwar betreffen die HU-Vorschriften nicht alle 38 400 Kfz-Werkstätten direkt, dennoch sollten sie über wesentliche Punkte einer HU-Durchführung informiert sein. Für eine effektive Vor- und Nachbereitung der HU brauchen die Betriebe dieselben Informationen und Prüfwerkzeuge wie die HU-Prüfer. Prüfstützpunkten wird der hierfür benötigte sogenannte „PSP-Adapter“ oder die Integration eines neuen Prüfgerätes in die heutigen Mehrmarken-Diagnosegeräte mit den entsprechenden Informationen und Daten frühestens Ende 2016/Anfang 2017 zur Verfügung stehen. Dies garantiert Kfz-Betrieben, auch künftig wichtige Serviceleistungen anzubieten und die daraus resultierenden Kundenkontakte für weitere Dienstleistungen zu nutzen.

## SP-Adapter jetzt bald Pflicht

Um dem Stand der Nutzfahrzeugtechnik und der neuen Prüftechnologien gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber 2012 die Sicherheitsprüfung (SP) neu geregelt. Zwei

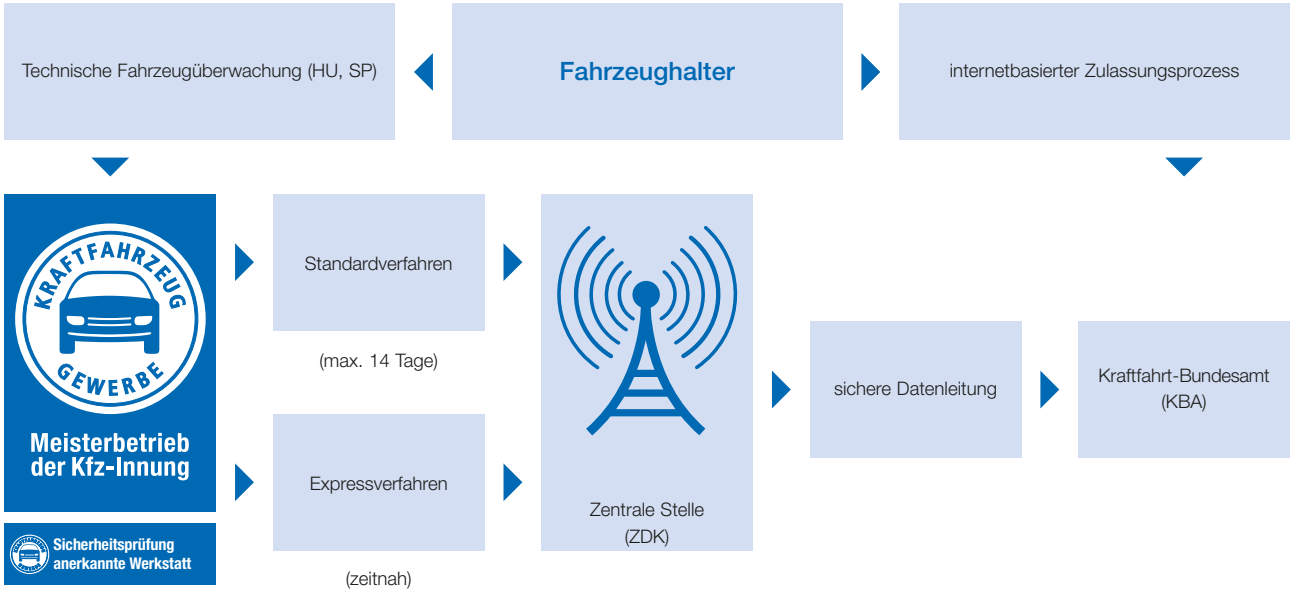


**Internetbasierte Wiederzulassung von Fahrzeugen (Stufe 2)**

Stufen kennzeichnen die Prüfung sicherheitsrelevanter elektronisch geregelter Fahrzeugsysteme: Systemdatenprüfung (Nutzfahrzeug-Erstzulassung zwischen 1. April 2006 und 31. Dezember 2013) und Schnittstellenprüfung mit SP-Adapter über die OBD-Schnittstelle (Nutzfahrzeug-Erstzulassung ab 1. Januar 2014, Anhänger Erstzulassung ab 1. Januar 2015).

Spätestens ab 1. Juli 2017 müssen anerkannte SP-Betriebe den SP-Adapter zur Prüfung der Fahrzeugsysteme einsetzen. Sind die SP-Betriebe dann nicht mit einem SP-Adapter ausgestattet, muss die Anerkennungsstelle (z. B. örtlich zuständige Kfz-Innung) die bisherige Anerkennung beschränken (Nutzfahrzeuge mit Erstzulassung bis 31. Dezember 2013). SP-anerkannte Betriebe können den SP-Adapter bereits seit Dezember 2015 bestellen.

*Neue AU-Richtlinien seit Juni 2015*

Bei der von der Bundesregierung geplanten internetbasierten Zulassung von Kraftfahrzeugen sollen SP-Werkstätten eingebunden werden. Eine internetbasierte Wiederzulassung von Fahrzeugen (Stufe 2) soll voraussichtlich ab Ende 2016 möglich sein. Dazu müssen alle berechtigten Untersuchungsstellen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges durch Vorliegen einer gültigen HU und zusätzlich bei SP-pflichtigen Nutzfahrzeugen einer Sicherheitsprüfung (SP) nachweisen.

Vorrangig geht es darum, die Daten nach erfolgreicher SP im Standardverfahren zeitnah (maximal 14 Tage) oder im Expressverfahren kurzfristig über einen elektronischen Weg an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zu melden. Das ermöglicht einen internetbasierten Zulassungsprozess für den Fahrzeughalter.

Das offizielle Anhörungsverfahren zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) startet voraussichtlich Mitte 2016. Die Veröffentlichung der Vorgaben dürfte im zweiten Halbjahr folgen. Die zweite Stufe der internetbasierten Wiederzulassung von Fahrzeugen könnte somit bis Ende 2016 / Anfang 2017 in Kraft treten.

## Plädoyer für Endrohrmessungen

Von den jährlich 24 Millionen Abgasuntersuchungen (AU) führen die mehr als 36 000 anerkannten AU-/AUK-Werkstätten (Kfz-Meisterbetriebe) rund 14 Millionen durch. Seit ihrer Einführung Mitte der 1980er Jahre haben sich die AU-Vorschriften ständig weiterentwickelt. Die aktuellen Vorgaben auf europäischer Ebene (Richtlinie 2014/45/EU) haben zur Anpassung der nationalen Gesetzgebung geführt. Seit 1. Juni 2015 gilt nun die neue AU-Richtlinie. Seither können anerkannte AU-Werkstätten mit dem neuen AU-Geräteleitfaden (Software-Version 5) auch an Pkw (Euro 6) und Nutzfahrzeugen (Euro VI) eine Abgasuntersuchung durchführen.

In der sogenannten „Revisionsklausel“ schreibt die Richtlinie vor, dass nach entsprechender Praxiserfahrung das zweistufige Prüfverfahren (Funktionsprüfung OBD und gegebenenfalls Abgas) überprüft und gegebenenfalls entsprechend weiterentwickelt werden soll. Für Euro VI-Nutzfahrzeuge ist dies im ersten Halbjahr 2018 geplant, für Euro 6-Pkw ein Jahr später.

**Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt sagte vor den 450 Verbandsvertretern bei der Bundestagung am 5. Oktober 2015 in Köln seine Unterstützung zu, künftig bei der AU mehr am Endrohr messen zu lassen. ZDK-Präsident Jürgen Karpinski (l.) und Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk (r.) begrüßten den Minister.**

Gemeinsam mit allen Beteiligten muss eine Weiterentwicklung der AU erfolgen, die auch künftig eine Kontrolle der Kraftfahrzeuge im Betrieb in angemessener Form ermöglicht. Folgende Aspekte sind relevant:

- Erhalt der Abgasuntersuchung (AU) an allen Kraftfahrzeugen ohne/mit einem OBD-System; hierzu zählt auch die Beibehaltung des zweistufigen OBD-Prüfverfahrens an allen heutigen sowie zukünftigen Fahrzeuggenerationen.

- Weiterentwicklung des heutigen zweistufigen OBD-Prüfverfahrens für alle Kraftfahrzeuge (Otto/Diesel); dies könnte z. B. folgendermaßen aussehen:

  – Verpflichtende Durchführung der Funktionsprüfung OBD (Prüfung des OBD-Systems) und der Funktionsprüfung Abgas (CO- bzw. Trübungsmesung) ab dem 5. Jahr nach Erstzulassung oder ab einer Laufleistung von mehr als 100 000 Kilometern, je nachdem, was früher eintritt
  – Anpassung der Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge typgenehmigt nach der Euro 5-/Euro 6-Verordnung. Die neuen Abgasgrenzwerte sollten für die Trübungsmessung an Dieselfahrzeugen $0{,}3^{-1}$ m bzw. für die CO-Messung an Ottofahrzeugen 0,1 % Vol. betragen
  – Berücksichtigung weiterer Entscheidungsfaktoren (z. B. weitere Parameter aus dem OBD-System) für die eindeutigere Prüfung der Funktionsweise des OBD-Systems
  – Integration eine NOx-Messung (Stickoxyde) für alle Kraftfahrzeuge (Otto/Diesel) in den heutigen AU-Prüfumfang

*Zweistufiges OBD-Prüfverfahren langfristig erhalten*

Argumente für das zweistufige OBD-Prüfverfahren sammelt der ZDK auch mit der jährlichen AU-Mängelstatistik. Um ihre Aussagekraft weiter zu erhöhen, differenziert der Verband die abgasrelevanten Mängel entsprechend den Euro-Stufen (bis Euro 4/Euro IV und Euro 5/Euro V sowie Euro 6/Euro VI) ab dem Erfassungsjahr 2016.

## Anerkennung von PSP

Die Anerkennung und Überprüfung von Prüfstützpunkten (PSP) haben die meisten Landesbehörden auf die örtlich und fachlich zuständigen Kfz-Innungen übertragen. Eine ausdrückliche Regelung für eine „offizielle Anerkennung" fehlte jedoch bislang. Entsprechend unklar war etwa der Umgang mit einem Prüfstützpunkt, bei dessen Überprüfung Mängel gefunden wurden.

Ein nachvollziehbares Anerkennungsverfahren schafft nun Rechtssicherheit für alle Beteiligten. In der Fahrzeug-Untersuchungsverordnung werden auch die Vorschriften für Untersuchungsstellen neu gefasst. Als Prüfstützpunkte werden künftig nur noch solche Kfz-Werkstätten anerkannt, die neben den anderen Anforderungen auch die Eintragung in die Handwerksrolle nachweisen. Der Verordnungsgeber hat also wesentliche Forderungen des Kfz-Gewerbes in die Fahrzeug-Untersuchungsverordnung (FUV) übernommen.

Die Forderung der EU-Richtlinie zur Qualitätssicherung bei der Überwachung und Kontrolle der technischen Prüfungen und Untersuchungen betrifft natürlich auch die Anerkennung von AU-/AUK-/SP- und Gaswerkstätten. Vor diesem Hintergrund werden die Vorschriften zur Anerkennung von Kfz-Werkstätten, die bisher in den Anlagen VIIIc (Anerkennung von AU-, AUK- und SP-Werkstätten) und XVIIa (Anerkennung von Gas-Werkstätten) StVZO festgeschrieben sind, in einer Anlage zusammengefasst in die FUV übernommen. Die Vorschriften werden ergänzt, sodass es künftig klare Anforderungen an die durchführenden Stellen und Personen – also die Kfz-Innungen und Innungsbeauftragten – geben wird.

## Neues zu Prüf- und Messgeräten

Um eine Anerkennung unter anderem zur Durchführung der HU zu erhalten, müssen Überwachungsorganisationen nach der internationalen Norm ISO 17020 akkrediert

sein. Im Rahmen dieser Akkredierung müssen die Überwachungsorganisationen unter Umständen nachweisen, dass alle bei den von ihnen eingesetzten Prüfmittel/Prüfgeräte normenkonform kalibriert sind. Es muss auch nachgewiesen werden, auf welche nationalen bzw. internationalen Normale die Messergebnisse zurückgeführt werden können. Bei den Wiederholungsaudits im Zuge der Akkreditierung hat die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) Abweichungen festgestellt, die Kfz-Werkstätten verunsichert haben.

Bei Eichungen nach den bisherigen deutschen Vorschriften wird überprüft, ob die Messgeräte in einem ordnungsgemäßen Zustand sind und sich die Messwerte in vorgeschriebenen Toleranzbereichen befinden. Die Rückführbarkeit auf nationale oder internationale Normale ist nicht – zumindest nicht ausdrücklich – gefordert und wird auch in den jeweiligen Nachweisen bisher nicht dokumentiert. Für die Praxis bedeutet dies, dass zur Ermittlung der „Messgenauigkeit“ bei der technischen Fahrzeugüberwachung zwei Systeme aufeinander treffen, die nicht miteinander kompatibel sind.

Da die Grundlagen für die technische Fahrzeugüberwachung zumindest mittelfristig in der EU harmonisiert werden sollen, sind auch die Vorschriften zur Stückprüfung und Eichung angepasst oder durch neue „Kalibriervorschriften“ zu ersetzen. Für einen reibungslosen Übergang zur „normenkonformen Kalibrierung“ hat das Bundesverkehrsministerium folgende Übergangsregelung vorgesehen:

*Neue Vorgaben zur Erhöhung von Messzeiten*

1. Bis zum Ende 2017 können alle Stückprüfungen/Eichungen auf Grundlage der bisher geltenden Vorschriften weiter durchgeführt werden.

2. Ab dem 1. Januar 2018 müssen normenkonforme Kalibrierungen in den vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt werden.

3. Ab dem 1. Januar 2020 dürfen nur noch normenkonform kalibrierte Messgeräte verwendet werden.

Die Vorschriften betreffen auch anerkannte AU-Werkstätten, da die AU eine eigenständige Teiluntersuchung der HU ist. Ab dem 1. Januar 2020 dürfen die Prüfingenieure der Überwachungsorganisationen nur noch AU-Nachweise von anerkannten Kfz-Werkstätten akzeptieren, bei denen nachvollziehbar ist, dass die eingesetzten AU-Geräte normenkonform kalibriert worden sind.

Entsprechende Regelungen gelten auch für die „HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie“. Ihr zufolge müssen alle Untersuchungsstellen bis spätestens 1. Januar 2017 nachweisen, dass die Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer stückgeprüft sind. Da auch die Vorschriften dieser Richtlinie angepasst werden müssen, wird der genannte Einführungstermin, ab dem Stückprüfungen oder Kalibrierungen nach der Richtlinie nachzuweisen sind, auf den 1. Juli 2018 verlegt.

## Wo bleiben alternative Antriebe?

Trotz der nach wie vor verbreiteten Vorbehalte gegenüber Elektrofahrzeugen steigt die Bedeutung mit Hochvoltsystemen ausgerüsteter Fahrzeuge. Ihr Anteil hat auch 2015 überproportional zugenommen. Das Kfz-Gewerbe ist auf diese Entwicklung sehr gut vorbereitet. Seit 2009 hat die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) 236 Trainer für den Grundlehrgang und 173 Trainer für die Aufbauschulung qualifiziert. Sie können diese Hochvoltschulungen durchführen.

Bislang war der Fokus vorwiegend auf Pkw gerichtet, doch auch im Segment der Nutzfahrzeuge (vorwiegend Busse) gewinnt E-Mobilität an Bedeutung. Deshalb hat die TAK im Frühjahr 2015 eine erste Schulung zum „Fachkundigen für Hochvoltsysteme“ mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeuge durchgeführt. Allerdings ist die Nachfrage von Nfz-Werkstätten nach diesen Weiterbildungen noch sehr gering.

Der Bestand an Fahrzeugen mit Gasantrieb hat – anders als in den letzten zehn Jahren – nicht merklich zugenommen. Einer der Gründe ist die Ungewissheit über die Zukunft des reduzierten Energiesteuersatzes für Erd- und Flüssiggas nach 2018. Zwar ist eine Verlängerung Bestandteil des Koalitionsvertrages, da sowohl Erdgas als auch Flüssiggas erheblich zur $CO_2$-Reduzierung beitragen können. Dennoch hat es auch 2015 hierzu keine abschließende Entscheidung der Bundesregierung gegeben.

## Geld vom Staat für Diesel-Filter

Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter können Autofahrer den Feinstaubausstoß ihrer Dieselfahrzeuge verringern. Dies unterstützt die Bundesregierung auch 2016 mit einem Förderprogramm. Dieses stellt 22,5 Millionen Euro bereit, für jede Nachrüstung gibt es einen Zuschuss von 260 Euro.

Diesel-Fahrzeuge ab Euro 4 (Pkw) und Euro IV (Nutzfahrzeuge) erhalten in jedem Fall eine grüne Plakette und dürfen damit in jede Umweltzone einfahren. In der Praxis dürfte sich daher die Nachrüstung auf Kraftfahrzeuge bis einschließlich Euro 3 (Pkw)/Euro III (Nutzfahrzeuge) beschränken. Ausführliche Informationen hat der ZDK für Mitglieder der Verbandsorganisation auf den internen Internetseiten (www.kfzgewerbe.de) im Bereich „Werkstatt & Teile“ in der Rubrik „Beratung & Service“ zusammengestellt.

## Arbeitsmittel sicher handhaben

Eine gesundheitsgerechte und -förderliche Gestaltung der Arbeit ist für Kfz-Betriebe wichtig. Am 1. Juni 2015 trat die novellierte Betriebssicherheitsverordnung in Kraft, die den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln (z. B. Fahrzeug-Hebebühnen) gewährleisten soll. Die Überarbeitung der Verordnung brachte grundsätzliche Vereinfachungen und beseitigte Doppelregelungen. Dazu gehören:

- Bei der Gefährdungsbeurteilung darf der Arbeitgeber die vom Hersteller des Arbeitsmittels mitgelieferten Informationen übernehmen und sich nach einer Plausibilitätsprüfung aneignen.
- Der Arbeitgeber kann bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen bereits vorhandene Gefährdungsbeurteilungen übernehmen, sofern deren Angaben und Festlegungen den Arbeitsmitteln einschließlich der Arbeitsbedingungen und Verfahren im eigenen Betrieb entsprechen.
- Bei der regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung ist nunmehr lediglich zu ermitteln, ob Änderungen eingetreten sind, die eine teilweise oder vollständige Aktualisierung bedingen.

Der ZDK liefert Kfz-Betrieben grundsätzliche Informationen zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung. Zudem behandelt die TAK Vorgaben der Verordnung in ihrem Seminar „Befähigte Person zur Prüfung von Arbeitsmitteln in Kfz-Betrieben“.

## Neue Anleitung für Gefahrstoffe

Die weltweite Harmonisierung zur Kennzeichnung gefährlicher Stoffe hat bereits vor einigen Jahren begonnen. Anfang Juni 2015 hat die Kennzeichnung mit Gefahrenpiktogrammen, H-Sätzen (Hazard Statements) und P-Sätzen (Precautionary Statements) die ursprünglichen Gefahrensymbole, R-Sätze (Risikosätze) und S-Sätze (Sicherheitssätze) ersetzt.

Der ZDK hat die „Allgemeine Handlungsanleitung für den sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen“ entsprechend angepasst. Seit April 2016 kann sie beim Werbemittelservice (www.kfz-meister-shop.de) bestellt werden. Die Broschüre „Gefahrstoffe – Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen im Kfz-Betrieb“ sowie die Formulare und Vorlagen (Gefahrstoffverzeichnis, Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen) passt die Abteilung Technik derzeit an.

## Neue Regeln zu Abfällen und Abwasser

Das Thema Abfall bleibt für das Kfz-Gewerbe auch künftig wichtig. Vor allem auf europäischer Ebene sind 2016 weitere Regelungen zu erwarten. Von der Europäischen Kommission liegen bereits Richtlinienvorschläge vor, in die sich der ZDK frühzeitig eingebracht hat. Dazu gehört ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, der zu einer Veränderung bei der Registerführung von Abfällen führen könnte.

In Kfz-Betrieben entstehen bei diversen Tätigkeiten mineralölbehaftete Abwassermengen, die nach rechtlichen Vorgaben zu behandeln sind. Da Kfz-Betriebe das mineralölbehaftete Abwasser häufig über Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen führen, arbeitet der ZDK aktiv im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) mit. Ein Abschluss der DIN 1999-100 „Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten – Teil 100“ steht noch aus. Ziel ist es, Kfz-Betrieben, die Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen zur Behandlung von mineralölbehaftetem Abwasser einsetzen, auch künftig neben dem abwasserfreien Betrieb der Kfz-Werkstätten eine ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Alternative zur Abwasserbehandlung zu eröffnen.

*Gefahrstoffe weltweit einheitlich kennzeichen*

## Optimierung der Aufgabenbank

Die Abteilung Technik hat auch im vergangenen Jahr Aufgabenvorschläge für die Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2 für den Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik nach alter und neuer Ausbildungsverordnung erstellt. Erste Entscheidungen für die Optimierung der schriftlichen Gesellenprüfung sowie zur Schaffung bundeseinheitlicher Strukturen hat sie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Theoretische Gesellenprüfungsaufgaben“ getroffen.

## Gleicher Farbton ohne Beilackierung?

Immer wieder kürzen „Prüfdienstleister“ Werkstattrechnungen bei Versicherungsschäden. Vor diesem Hintergrund ist auch das Thema „Beilackierung“ akut. Beides diskutierten ZDK- und ZKF-Ausschüsse für Karosserieinstandsetzung und Fahrzeuglackierung bei ihrer traditionellen Sitzung. Eine gemeinsame Resolution mit dem Allianz-Zentrum für Technik (AZT) kam nicht zustande. Dabei sind sich grundsätzlich alle Lackexperten einig, dass eine Farbtonangleichung ohne Beilackierung in der Regel unmöglich ist. Die Handwerksverbände erörtern derzeit, ob ein weiterer Austausch dazu mit der Versicherungswirtschaft zielführend ist.

## Im Einsatz für Freie Werkstätten

Die Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“ setzt sich für die Belange der zur Verbandsorganisation gehörenden rund 20 950 markenungebundenen Kfz-Werkstätten ein. Derzeit kümmert sie sich vor allem um folgende Themen:

- den ungehinderten und standardisierten Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für alle Kraftfahrzeuge,
- den Zugang zum elektronischen Wartungsheft und zur Wartungshistorie der Kraftfahrzeuge,
- die Einrichtung einer sogenannten Konformitätsbewertungsstelle zur Beschaffung diebstahlrelevanter Ersatzteile und die für Mitte 2016 vorgesehene Einführung des neuen elektronischen Werkzeuges „EuroDFT“.

Die ZDK-Technikabteilung unterstützt die Betriebe dabei mit verschiedenen Broschüren. Sie hat die Publikation „Technische Informationen – Informationen über den Zugang zu technischen Daten bei den Fahrzeugherstellern“ erneut überarbeitet (5. Auflage). Mit der Broschüre „Technische Informationen – Der Service geht jetzt online mit dem EuroDFT“ erläutert sie die Funktionen des neuen elektronischen Werkzeuges „EuroDFT“. Beide Broschüren können Mitglieder der Verbandsorganisation im Internet abrufen.

## EuroDFT vor offiziellem Marktstart

Obwohl die Fahrzeughersteller Reparatur- und Wartungsinformationen bereitstellen, können viele Kfz-Betriebe diese nicht im vollen Umfang nutzen. Denn dafür müssen sie einzelne Softwarepakete der Hersteller (OEM-Applikationen) auf einem PC-Endgerät installieren. Das ist sehr schwierig und häufig nur von erfahrenen Personen umzusetzen. Diesem Problem begegnet das Programmierungs- und Diagnosewerkzeug EuroDFT, das der ZDK gemeinsam mit ADIS-Technology entwickelt hat.

**Mit der Ausgabe von elf EuroDFT-Diagnosesystemen hat der ZDK im Sommer 2015 in Würzburg den Startschuss für einen sechsmonatigen Feldversuch gegeben.**

Das EuroDFT unterstützt zurzeit den Zugang sowohl zu den Internetseiten für den Bezug von Reparatur- und Wartungsinformationen als auch zu der jeweiligen Software für die Diagnose und Programmierung. Das umfasst alle in „Euro 5"- und „Euro 6"-Kraftfahrzeugen verbauten elektronischen Steuergeräte folgender Fahrzeughersteller: BMW und Mini, Ford, Mercedes-Benz und Smart, Opel und Vauxhall sowie Volkswagen, Audi, Seat und Skoda.

Bei einem Feldversuch hat der ZDK das EuroDFT Anfang Mai 2015 getestet. Die teilnehmenden Betriebe dokumentierten die Anwendung des Werkzeugs im Betriebsalltag und schlugen Verbesserungen vor. Nach erfolgreichem Feldversuch sind fast alle Arbeiten zum EuroDFT abgeschlossen. Nun erfolgt der nächste wichtige Meilenstein: Mit einer Informationsveranstaltung Mitte 2016 startet die offizielle Vermarktung des Programmierungs- und Diagnosewerkzeugs.

## Hersteller müssen nachbessern

Der standardisierte Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen spielt für Kfz-Betriebe eine entscheidende Rolle. Dabei können die Daten in zwei Kategorien unterteilt werden:

- In die Kategorie 1 fallen alle allgemeinen und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen.
- In die Kategorie 2 fallen nur diebstahlrelevante Reparatur- und Wartungsinformationen.

Die Arbeitsgruppen am Europäischen Standardisierungsinstitut (CEN) haben 2015 die Internetseiten der Fahrzeughersteller standardisiert (Kategorie 1). Dadurch sind Kfz-Betriebe in der Lage, ohne Umwege die richtige Internetseite aufzurufen und benötigte Informationen abzurufen. Im nächsten Schritt streben die Arbeitsgruppen 2016 bei der Neufassung der Typgenehmigungsanforderungen eine Referenz für die Standards in einer europäischen Verordnung an. Dann müssen die Fahrzeughersteller die in diesen Standards festgelegten Anforderungen umsetzen. Zunächst widmeten sich die Arbeitsgruppen den Standards für den Pkw-Bereich. Im nächsten Schritt folgt die Standardisierung für schwere Nutzfahrzeuge.

Das von der Europäischen Kommission eingerichtete Security Forum definiert die standardisierten Zugangsprozesse der Kategorie-2-Informationen. Eine wichtige Rolle fällt dabei dem Verband SERMI zu. Er setzt sich zusammen aus dem europäischen Dachverband CECRA, dem europäischen Herstellerverband ACEA sowie AFCAR (Allianz für die Freiheit der Kfz-Reparatur). SERMI hat Anfang 2014 offiziell die Arbeit aufgenommen und bildet die Basis des gesamten Prozessablaufs. Aufgrund diverser Ursachen konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden. Bis zur Umsetzung der notwendigen Prozesse können Hersteller und Importeure die Anforderungen nach ihrem eigenen Ermessen bestimmen.

## Gleichberechtigter Zugang zu Daten

Der Einsatz der ZDK-Technikabteilung in Brüssel hat sich für den Service-Bereich bei verschiedenen Themen ausgezahlt. Die digitale Entwicklung vereinfacht es für alle Unternehmen, Daten zu sammeln. Sie gewinnen brauchbare Informationen für ihre Geschäftsmodelle, indem sie unstrukturierte Datenmengen auswerten. Damit generieren sie Wissen über Personen und deren Verhalten, anhand dessen sie ihre Produkte und Dienstleistungen anpassen.

*Standardisiertes Telematik-System gefordert*

Die Telematik gestattet Fahrzeugherstellern, Daten und Informationen von einzelnen Steuergeräten des Kraftfahrzeugs zu sammeln. Durch die proprietäre Implementierung des Telematik-Systems ergeben sich für den jeweiligen Fahrzeughersteller viele Vorteile, denn er ist der Einzige mit einem privilegierten Kontakt zum Fahrzeugbesitzer und der Einzige mit einem privilegierten Online-Zugang zu allen Daten und Informationen des Kraftfahrzeugs. Dies verschafft Herstellern einen Vorsprung gegenüber Dritten, die ebenfalls ihre Dienstleistungen rund um das Kraftfahrzeug anbieten.

Deshalb fordert das Kfz-Gewerbe, ein standardisiertes Telematik-System im Rahmen der Typgenehmigung einzuführen. Nach Abschluss aller Beratungen in den einzelnen Ausschüssen, dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission legt die eCall-Verordnung nun fest, gemeinsam mit den Fahrzeugherstellern eine technische Lösung zu finden. Ziel ist es, dass künftig alle Marktbeteiligten und somit auch Kfz-Betriebe einen gleichberechtigten und direkten Zugang zu den Daten und Informationen im Kraftfahrzeug erhalten.

Die Definition einer standardisierten Lösung stand 2015 im Fokus. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene eingerichtet. Um alle Möglichkeiten zu beachten, hat die Europäische Kommission eine externe Prüfung beauftragt, die sich stark auf die weitere Gesetzgebung auswirkt. Die Prüfung dauert voraussichtlich das gesamte Jahr 2016. ■

# 2016 IST JAHR DES MEISTER-SCHILDS

**Neue Ideen und bewährte Maßnahmen prägen das PR-Jahr 2016. Zum „Jahr des Meisterschilds“ lässt der ZDK Filme drehen. Zugleich baut die Verbandsorganisation die Idee der „Aktionsmonate“ aus. Eine feste Institution ist der Aktionsmonat Oktober: Seit nunmehr 60 Jahren sorgen Autohäuser und Werkstätten beim Licht-Test für mehr Sicherheit auf den Straßen. Seit vergangenem Jahr steht der Aktionsmonat Mai für das Autoglasgeschäft, und künftig soll im April der Fokus auf die Fahrzeugaufbereitung gerichtet werden.**

Für 2016 hat ZDK-Präsident Jürgen Karpinski das „Jahr des Meisterschilds“ ausgerufen. Mit diversen Maßnahmen will die Verbandsorganisation das Zeichen stärker nach vorne rücken. Damit sich die Meisterbetriebe noch besser im Bewusstsein der Autofahrer verankern, arbeitet der Verband an einem neuen Außenauftritt. Zum Jahreswechsel 2016/2017 ist es dann soweit, und das Kfz-Gewerbe stellt endgültig auf ein neues Corporate Design um. →

Das neue Meisterschild ist oben nicht mehr abgerundet, sondern eckig. Es ist bereits jetzt in verschiedenen Ausführungen (mit und ohne Beleuchtung) im Kfz-Meistershop erhältlich. Ziel ist es, Schritt für Schritt mit Hilfe der Landesverbände und Innungen die Meisterschilder auszutauschen. Mitglieder können auf einen Leitfaden für das neue Corporate Design zugreifen.

## Kunden, Bildung und Mobilität

Doch wofür steht das Meisterschild eigentlich? Das Meisterschild steht für die drei übergeordneten Bereiche „Kunden“, „Bildung“ und „Mobilität“. Gegenüber dem Kunden ist es ein Qualitätssignet: Es steht für Vertrauen, Hightech-Service, Verkehrssicherheitsaktionen etc. Im Bereich „Bildung“ weist es auf hochqualifiziertes Personal, Ausbildung und damit auch gesellschaftliche Verantwortung hin. Schließlich steht es für Mobilität: Der Kfz-Betrieb ist erster Ansprechpartner der Autofahrer in allen Fragen rund um individuelle Mobilität.

Ihre Sicht der Dinge erläuterten ehrenamtlich engagierte Kfz-Unternehmer vor laufender Kamera. Das Ergebnis sind 50 Kurzfilme über das Meisterschild und seine Bedeutung, die über das Jahr verteilt auf YouTube zu sehen sind und sich über weitere Social-Media-Kanäle verbreiten.

## „Wir können Auto.“ geht weiter

Das Meisterschild ist Dreh- und Angelpunkt der Kampagne „Wir können Auto.“. Unter diesem Motto bezweckt die Imagekampagne seit dem Jahr 2012, dass Autohäuser und Werkstätten noch besser als moderner Servicebetrieb sichtbar werden. Dabei setzt der Verband weiterhin auf saisonale Serviceaktionen. Seit diesem Jahr können Kampagnen-Anzeigen zu den Themen Klima, Urlaubs-Check, Winter-Check, Sommerreifen und Glasreparatur auf der neuen Internetseite des Kfz-Meistershops individualisiert bestellt werden. Es stehen jeweils vier gängige Formate zur Auswahl. Mit dem Werbekonzept soll das Kfz-Gewerbe dem Kunden als moderne dienstleistungsorientierte Branche präsentiert werden.

## Der Licht-Test wird in diesem Jahr 60

**Gaben den Auftakt zum Licht-Test 2015: (v. l.) Prof. Kurt Bodewig (DVW), Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und Jürgen Karpinski (ZDK).** Foto: BMVI

Die Verkehrssicherheitsaktion Licht-Test ist und bleibt die stärkste Aktion im Kfz-Gewerbe. Auch im Jubiläumsjahr „60 Jahre Sicherheit“ hat Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Schirmherrschaft zugesagt. Die Bilanz des Vorjahres war wieder alarmierend und belegt eindrucksvoll, dass

**Pkw-Mängelquote 2015 – Bundesländer im Vergleich**

Quelle: ZDK, Stand: November 2015

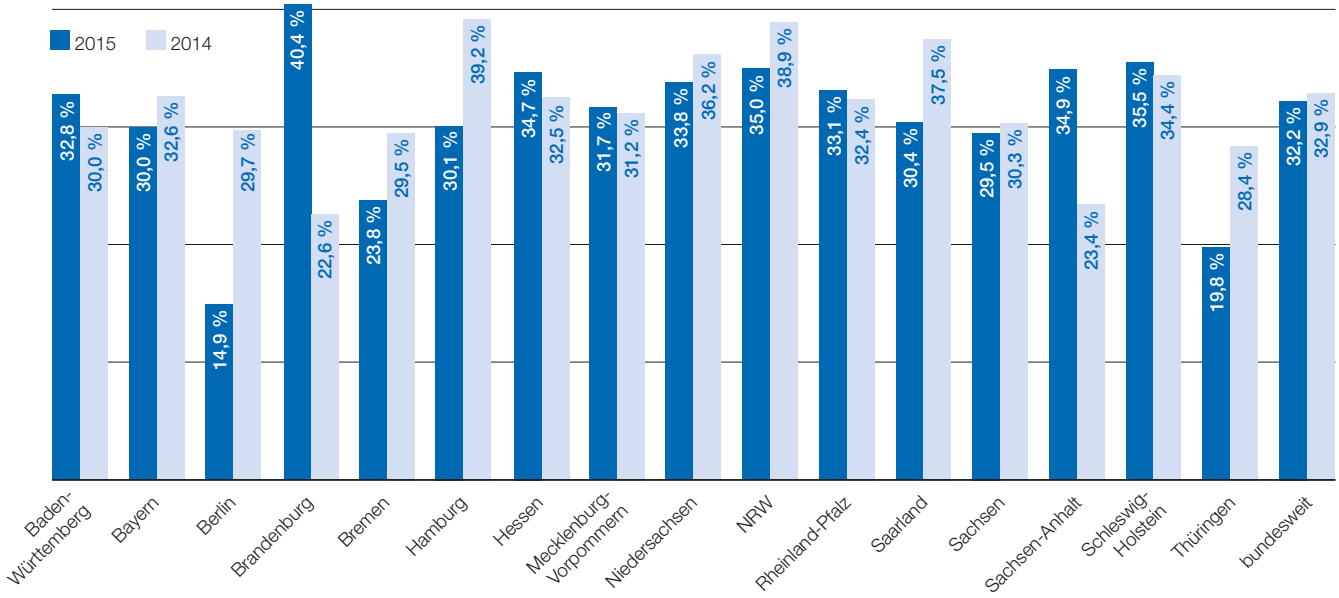

**Das Autojahr 2016 steht ganz im Zeichen des Jubiläums „60 Jahre Licht-Test“. Auch Themen wie das Glasgeschäft, Nachwuchssuche und mobile Kommunikation prägen die Pressesprecher-Tagungen des Kfz-Gewerbes wie hier in Rheinland-Pfalz.**

die Aktion auch im sechsten Jahrzehnt ihres Bestehens nicht an Bedeutung verloren hat: Bei 32,2 Prozent der getesteten Pkw und bei 36,3 Prozent der Nutzfahrzeuge funktionierte das Autolicht nicht richtig.

Das Design der Plakette mit dem Slogan „60 Jahre Sicherheit“ spiegelt das Jubiläum wider. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Licht-Test-Plakette in Form, Inhalt und Material geändert: Sie ist kleiner geworden, plakativer gestaltet und wird seither nicht mehr in der Papiervariante, sondern ausschließlich als selbstklebende und wieder abziehbare Folienplakette verklebt.

Spezielle Werbemittel wie 70 Cent-Briefmarken, Luftballons und Give-aways werden eigens zum Jubiläum aufgelegt. Betriebe können individualisierbare Anzeigen für die Jubiläums-Aktion im Kfz-Meistershop abrufen. Der Jubiläums-Autopartner ŠKODA sponsert einen Pkw für das Gewinnspiel in Medienkooperation mit „AUTO BILD“. Flyer für das Gewinnspiel halten die Kfz-Innungen bereit.

*5 000 Banner an Brücken*

Zahlreiche Verkehrswachten der einzelnen Bundesländer haben sich inzwischen dem Spannband-Projekt von ZDK und Deutscher Verkehrswacht (DVW) angeschlossen und hängen im Licht-Test-Monat Oktober Banner an verkehrsreichen Straßen auf. Rund 5 000 Banner an Brücken werden Autofahrer auch im Jubiläumsjahr wieder auf den Licht-Test hinweisen. Fuchs Schmierstoffe sponsert die Aktion des Projekts.

Die Aufschrift der Banner wirbt für die Internetseite Licht-test.de, auf der Autofahrer auch Kfz-Innungsbetriebe in ihrer Region finden. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement wertschätzten die Verkehrswachten einmal mehr auch die Leistung der rund 38 400 Kfz-Meisterbetriebe für die Sicherheit auf den Straßen. Werden mehrere Millionen kostenlose Überprüfungen mit einem Zeitaufwand von vorsichtig gerechnet 15 Minuten im Oktober geleistet, entspricht dies schließlich einer geldwerten Leistung in dreistelliger Millionenhöhe.

Das Deutsche Kfz-Gewerbe organisiert die Verkehrssicherheitsaktion gemeinsam mit der Deutschen Verkehrswacht. Neben ŠKODA wird sie von ADAC, Fuchs Schmierstoffe, Osram und dem Zentralverband der Augenoptiker unterstützt.

## Mai ist Autoglas-Monat

Die Aktion „Autoglas-Monat Mai“ ist 2015 erfolgreich gestartet: Allein aus einem Pressetext unter der Überschrift „Glasschäden nicht aussitzen“ resultierten fast 250 Zeitungsberichte in einer Auflage von acht Millionen Exemplaren. Weitere Pressemeldungen, Radiospots, Großflächenplakate etc. sorgten im Mai dafür, dass das Thema bundesweit wahrgenommen wurde.

Mit dem wiederholten Aufschlag 2016 wollen die Initiatoren an den Erfolg des Autoglas-Monats Mai 2015 anknüpfen. Das Ziel der Aktion ist es, das zum Teil abgewanderte Glasgeschäft wieder in die Meisterbetriebe zurückzuholen. Autofahrer finden fast 4 000 Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innungen mit dem Zusatzzeichen „Glas-Reparatur“ online unter Kfz-Meister-Finden.de und mit der App „Kfz mobil“. Parallel läuft das Projekt „Autoglas-Partner“, initiiert vom Landesverband Schleswig-Holstein, dem sich inzwischen über 500 Kfz-Meisterbetriebe aus mehreren Landesverbänden angeschlossen haben.

Neu im Jahr 2016 ist ein Erklär-Video zum Thema „Autoglas“, das auf YouTube läuft. Der Kurzfilm erläutert, was hinter einem Glasschaden steckt und wie er günstig und schnell behoben werden kann. Landesverbände, Innungen und Mitgliedsbetriebe können das Video in ihre eigenen Internetseite einbinden und anderweitig verwenden.

Weitere Ideen für den Aktionsmonat sind realisiert: So hat der Verband verschiedene Vorschläge zusammengestellt, die Autohäuser und Werkstätten vor Ort umsetzen können. Als neues Werbematerial bietet der Kfz-Meistershop nun neben Plakaten, Spannbändern

und Beachflags auch einen Flyer mit einem integrierten Scheibenpflaster. Im Shop stehen Vorlagen für individualisierbare, kostenpflichtige Anzeigen sowie für eine kostenfreie Anzeige zum Abruf bereit.

## April für Fahrzeugaufbereitung

Mit einer neuen PR-Aktion im Aktionsmonat April hat der Verband das Thema „Professionelle Fahrzeugaufbereitung/Smart Repair“ platziert. Die Kampagne läuft gemeinsam mit dem Bundesverband Fahrzeugaufbereitung (BFA). Mit der Aktion will der Bundesverband sowohl auf seine Mitgliedsbetriebe und sich aufmerksam machen als auch Endverbraucher für das Thema sensibilisieren. Mitmachen können alle BFA-Mitglieder und Meisterbetriebe der Kfz-Innungen.

Kunden sollen auf die optischen Verbesserungen und damit auch auf den Werterhalt oder gar -zuwachs ihres Fahrzeugs hingewiesen werden. Im Idealfall profitieren alle Teilnehmer von einem verstärkten Interesse der Endverbraucher an professioneller Fahrzeugaufbereitung. Für die Betriebe bedeutet dies Zusatzerträge, Kundenzufriedenheit und Kompetenzerweiterung. Kfz-Meisterbetriebe können mit BFA-Betrieben kooperieren oder das BFA-Schulungskonzept nutzen (www.bfa-net.de).

Mit diversen Maßnahmen unterstützen die Verbände den Aktionsmonat. So haben Meisterbetriebe durch interne Rundschreiben und die Wandzeitung des ZDK von der Aktion erfahren. Mit einem Flyer können die teilnehmenden Betriebe Endverbraucher ansprechen. Presseartikel in der Fach- und Publikumspresse weisen auf das Thema hin.

## Die Qualität der „Spezialisten“

Unter dem Titel „Ich vertrau dem Profil-Profi“ sollen Autofahrer davon überzeugt werden, aus Sicherheitsgründen weiterhin mit Sommer- oder Winterreifen zu fahren anstelle von Allwetterreifen. Laut Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk (BRV) lag der Anteil von Ganzjahresreifen im Jahr 2015 bei 10 bis 12 Prozent, Tendenz steigend. Durch die aggressive Werbung der Industrie drohen hier Ertragsverluste für die Kfz-Betriebe wegen fehlender Umrüstung und Folgegeschäfte wie auch der Einlagerung der Reifen. Um diesem Trend entgegen zu wirken, wird die Pressearbeit für die Zielgruppe Endverbraucher verstärkt. Thematisch steht die Qualität der „Spezialisten“ im Vergleich zum vermeintlichen Alleskönner im Vordergrund.

Die Werkstätten und der Handel erhalten Argumentationsleitfäden. Werbemittel werden bereitgestellt. Es wird die Kooperation mit einem Reifenhersteller angestrebt. Außerdem soll die Kampagne über Lokalradiosender bekannt gemacht werden.

## Respekt und Courage

Im Deutschen Kfz-Gewerbe arbeiten rund 90 000 Auszubildende in den technischen und kaufmännischen Berufen. Die Leistung, die ein junger Mensch in einem der anspruchsvollsten Berufe in unserer Arbeitswelt erbringen muss, ist verantwortungsvoll. Autofahrer müssen sich auf die gute Beratung und die Qualität der handwerklichen Arbeit in den Autohäusern und Werkstätten der Kfz-Innungen verlassen können.

*Neu: Athena Preis für Azubis*

Nicht selbstverständlich sind in einer sich immer schneller drehenden Zeit Menschlichkeit und soziale Verantwortung. Die Initiative „Auto Berufe – Mach Deinen Weg!“ und der ZDK vergeben 2016 erstmals den „Athena Preis“ an einen Auszubildenden für herausragendes soziales Engagement, Respekt gegenüber anderen Menschen und Zivilcourage.

Athena ist die griechische Göttin der Weisheit, der Wissenschaft, der Künste und des Handwerks. Der ZDK schließt sich damit einem Projekt der Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker in Österreich an, die den Preis bereits zweimal verliehen hat. Medienpartner ist »autoFACHMANN«/»autoKAUFMANN«. Die Sponsoren sind Fuchs Schmierstoffe, Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe und NÜRNBERGER/GARANTA.

Preisberechtigt sind Auszubildende in den technischen und kaufmännischen Berufen. Vertreter aus Fabrikatsverbänden, Landesverbänden und Kfz-Innungen, Ausbilder und ausbildende Betriebe können einen Auszubildenden nominieren. Der Ausbildungsbetrieb muss Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung sein. Neben einer Athena-Preis-Statue und einer Urkunde erhält der Gewinner einen Weiterbildungs-Zuschuss in Höhe von 4 000 Euro zum Beispiel für einen Meisterprüfungsvorbereitungskurs oder ein Studium an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft (BFC). Bewerbungsformulare halten die Innungen bereit. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2016.

## Kinder und Verkehrssicherheit

Wer sich um die Verkehrssicherheit der Kleinsten kümmert, hat große Chancen, damit für öffentliche Aufmerk-

**Volles Haus beim 4. Mannheimer CarCamp am 11. September 2015 im Haus von Fuchs Schmierstoffe. Das CarCamp bringt Online-Experten aus der Kfz-Branche zusammen.**

samkeit zu sorgen. Der ZDK bietet dafür seit Jahren verschiedene Möglichkeiten – von der Aktion „Safety-Cars für Safety-Kids“ über das exklusive Spiel „Verkehrskiste“ bis hin zu Malbüchern und Buntstiften. Die Aktionsmittel können einzeln, aber auch kombiniert eingesetzt werden. Die öffentlich inszenierte Übergabe an Kindergarten oder Kita bringt das Kfz-Gewerbe in positive Schlagzeilen. Landesverbände, Innungen und Betriebe nutzen nach wie vor diesen Weg, um sich vor Ort als Partner für die Verkehrssicherheit zu positionieren. So wurde jüngst das 1500ste Bobbycar aus der Aktion „Safety-Cars für Safety-Kids“ an einen Kindergarten überreicht.

## Alles online für Mitglieder

*Aktionspaket im Internet*

Ob „Licht-Test“, „Wir können Auto.“ oder „Athena Preis“ – mit PR-Aktionen steigern Autohäuser und Werkstätten die Bekanntheit und Akzeptanz ihres Unternehmens. Im Internet informiert der ZDK über aktuelle Kampagnen und Wettbewerbe. Die kompletten Aktionspakete für alle Maßnahmen finden Mitgliedsbetriebe unter www.kfzgewerbe.de im geschlossenen Mitgliederbereich. Dazu gehören auch Aktionen wie „Deutschlands beste Autofahrer“ oder der „Autoglas-Monat Mai“.

## CarCamp geht in die 5. Runde

Online-Marketing und Social Media sind aus dem Kommunikations-Alltag von Autohäusern und Werkstätten nicht mehr wegzudenken. Welche Rolle diese Kommunikationsform im Kfz-Gewerbe spielt sowie ihre Chancen und Risiken erörtern die Teilnehmer des CarCamps. Einen Tag lang kommen Interessierte aus Autohäusern und Werkstätten, Autoblogger, Fachjournalisten und andere Branchenvertreter zum Erfahrungsaustausch zusammen. In praxisnahen Vorträgen und Workshops werden die Teilnehmer anhand von Fallbeispielen ihre Erkenntnisse rund um die Neuen Medien und auch Online-Marketing im Allgemeinen teilen.

Das Branchentreffen für „Web 2.0-Aktivisten“ und interessierte Laien aus der Kfz-Branche findet am 23. September 2016 in Mannheim statt. Alle Informationen bietet die Internetsite Carcamp.de. Die Anmeldung findet ebenfalls dort statt. Dank der Einladung von Fuchs Schmierstoffe nach Mannheim ist die Teilnahme kostenfrei. Wie im vorigen Jahr sind Bosch, Bank Deutsches Kfz-Gewerbe (BDK) und Basta!Media als Sponsoren aktiv.

## Innungs-App kommt

Zentralverband, Landesverbände und Innungen gehen auf dem Weg der Digitalisierung weiter voran. Im April ist die neue Innungs-App gestartet. Die geplante bundesweite Einführung folgt in mehreren Schritten. Zunächst sollen zwei Innungen die App testen. Dazu haben sich die Kfz-Innung München-Oberbayern und die Kfz-Innung Oberpfalz bereit erklärt. In einem weiteren Schritt geht die App dann in den offiziellen Betrieb.

## Ehrenkalligraph für Klaus Heschke

Die höchste Auszeichnung für ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Kfz-Gewerbe ging 2015 an Klaus Heschke. Der Pressesprecher aus Baden-Württemberg erhielt den Ehrenkalligraphen für sein Lebenswerk in Innung und Landesverband. Seit 37 Jahren ist Klaus Heschke das Gesicht des Kfz-Gewerbes im Ländle. Der Kfz-Unternehmer aus Göppingen hat den Ausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landesverband 1978 mit gegründet, sitzt ihm seit 2008 vor und vertritt dessen Interessen im ZDK.

Der Blaue Kalligraph in Gold für Berufe im Kfz-Gewerbe ging ebenfalls nach Baden-Württemberg: Michael Szabo, Obermeister der Kfz-Innung Tauberbischofsheim, hat mit der Aktion „Kleine Tüftler – wir basteln unseren Traumflitzer“ überzeugt. Silber holte sich Hans-Wilhelm Hansen für das Seifenkistenrennen zur Kieler Woche mit Rekordbeteiligung. „Und Du?“ heißt es in der Ausbildungsoffensive der Kfz-Innung Köln, für die sich Obermeister Rolf Mauss den Blauen Kalligraphen in Bronze verdiente. Mithilfe des Smartphones und einer App stellt sie Jugendlichen die Autoberufe vor.

**Links: Klaus Heschke aus Baden-Württemberg gewann 2015 den Ehrenkalligraphen für sein Lebenswerk. Es gratulierten aus dem ZDK-Vorstand Arne Joswig und Dr. Harry Brambach. Rechts: Feierliche Preisverleihung des Blauen Kalligraphen am Abend der Bundestagung 2015 in Köln.**

ZDK-Präsident Jürgen Karpinski und ZDK-Vorstand Arne Joswig überreichten die Awards gemeinsam mit Fuchs-Vertriebsleiter Dirk Nusselt und TV-Moderatorin Claudia Kleinert beim Galaabend der ZDK-Bundestagung am 5. Oktober in Köln.

## Blauer Kalligraph feiert Jubiläum – Kalligraph jährt sich zum zehnten Mal

Der Medienpreis des Kfz-Gewerbes feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. 2016 vergeben ZDK und Fuchs Schmierstoffe den Award für ehrenamtliches Engagement in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits zum zehnten Mal. Für das Jubiläum plant der Verband einige besondere Maßnahmen: Zehn Jahre Blauer Kalligraph haben zehn Goldgewinner hervorgebracht. Zehn Kfz-Unternehmer haben mit ihrem außergewöhnlichen Einsatz überzeugt und standen schon ganz oben auf dem Siegertreppchen. Im Jahr des Jubiläums kürt die Jury aus diesen zehn Trägern des Blauen Kalligraphen in Gold den Besten der Besten. Sie nimmt die Gewinnerprojekte aus den Jahren 2006 bis 2016 erneut unter die Lupe und vergibt einmalig den „Platin-Kalligraphen“.

Zehn Jahre Blauer Kalligraph sind auch Anlass, erstmals nicht nur die Gewinner auf dem Siegertreppchen, sondern die zehn besten Einreichungen aus dem Jahr 2016 zu belohnen. Die zehn erfolgreichsten Pressesprecher 2016 erhalten Besuch von einem professionellen Film-Team. Das Team wird jeweils einen kurzen Film drehen, der die Projekte für Mitglieder, Journalisten und andere Interessierte lebendig werden lässt. Die zehn Besten im Jahr 2016 sind zudem zur Bundestagung am 12. September 2016 in Frankfurt a. M. im Vorfeld der Automechanika eingeladen.

## Starker PR-Partner im Boot

Fuchs Schmierstoffe wird die Zusammenarbeit mit der Branche fortsetzen. Der Schmierstoffhersteller will auf den Erfolgen der Vergangenheit aufbauen. So fand das traditionelle Fuchs-Branchentreffen auch im Mai 2016 wieder statt. Der Motorsport-Klassiker „24h-Rennen Nürburgring“ bietet den Rahmen für die Veranstaltung.

Darüber hinaus wird das bereits elfte „Mannheimer Kamingespräch“ stattfinden. Im Spätherbst 2016 wird die Fachpresse im Fuchs-Vertriebszentrum zu Gast sein, wenn der ZDK-Präsident und Stefan Fuchs, Vorstandsvorsitzender der Fuchs Petrolub AG, eine Bilanz der Zusammenarbeit ziehen und auch auf aktuelle Branchentheman eingehen.

## Positives Medien-Resümee

Die PR-Experten der Verbandsorganisation haben ein positives Resümee für das vergangene Jahr gezogen. Im Durchschnitt hat das für Öffentlichkeitsarbeit zuständige ZDK-Team jede Woche zwei Pressemitteilungen veröffentlicht, im Gesamtjahr waren es 116 Pressemeldungen. Zu den regelmäßigen Themen gehört eine monatliche Bilanz der Geschäftslage in der Branche ebenso wie der quartalsweise veröffentlichte Geschäftsklimaindex des ZDK.

Darüber hinaus wurden Medienvertreter auf zahlreichen Presseveranstaltungen direkt angesprochen, etwa bei den regelmäßigen Berliner Automobildialogen. Pressekonferenzen und Gespräche am Rande von Veranstaltungen wie der Mitgliederversammlung und der Bundestagung forcierten die Anliegen der Branche in der Öffentlichkeit. Das Interesse der Medien am Kfz-Gewerbe zeigte sich auch bei der Jahrespressekonferenz, die der ZDK Mitte Februar in Berlin veranstaltet hat. Verschiedene Fernseh- und Hörfunkteams sowie Vertreter von Agenturen, Tages- und Fachpresse waren anwesend. ■

# STARKE MARKE MIT NEUEM AUFTRITT

## VORSTANDSMITGLIED BRUNO KEMPER

***Herr Kemper, der ZDK hat einen neuen Außenauftritt für die Mitgliedsbetriebe erarbeitet. Was steckt dahinter?***

Bruno Kemper: Damit wollen wir die Marke „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ stärken. Unser Markenzeichen ist das Meisterschild. Zwei Drittel der Autofahrer kennen es, wie eine Forsa-Umfrage ergeben hat. Das ist ein guter Wert, aber es gibt noch Luft nach oben. Mit einem modernisierten Meisterschild und damit verbundenen PR-Aktionen wollen wir die Aufmerksamkeit im „Jahr des Meisterschilds“ gezielt auf unser Markenzeichen und damit auf unsere Innungsbetriebe lenken.

**Bruno Kemper, Mitglied im ZDK-Vorstand**

***Was kennzeichnet den neuen Außenauftritt?***

Das Meisterschild bekommt eine zeitgemäße Optik. Wir betten das runde Logo „Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe“ in ein viereckiges Schild ein. Das Logo wird als 3D-Variante hervorgehoben und ist auch als beleuchtetes Wandschild zu haben. Wer etwa aus Platzgründen sein bisheriges Kunststoff-Schild lediglich austauschen möchte, bekommt Ersatz in Form einer hochwertigen Version aus Alu-Blech. Auch die Zusatzzeichen werden aus diesem Material gefertigt.

*Das Meisterschild ist ein Qualitätsanspruch*

***Warum ist dieser neue Auftritt notwendig?***

Wir wollen das Qualitätsversprechen, das der Betrieb dem Kunden mit dem Meisterschild gibt, auch optisch durch eine moderne Signalisation unterstützen. Darüber hinaus werden wir in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dieses Qualitätsversprechen durch entsprechende Beispiele aus den Kompetenzfeldern Kunden, Bildung und Mobilität untermauern.

***Gehen weitere Aktionen damit einher?***

Wir beziehen auch unsere Betriebe mit ein. So haben wir 50 Kolleginnen und Kollegen aus Innungsbetrieben quer durch die Republik sowie Vorstandsmitglieder gewonnen, in kurzen Videostatements die Bedeutung des Meisterschilds für ihre tägliche Arbeit zu beschreiben. Diese Clips sind im Internet zu sehen, und wir haben aus diesen Statements einen Imagefilm produziert, der von allen Ebenen der Verbandsorganisation genutzt werden kann. Damit stärken wir die Identifikation der Betriebe mit ihrer Innung und geben gleichzeitig ein starkes Signal in Richtung Kunden.

***Den Außenauftritt unterstützt der Verband auch mit neuen Angeboten im Kfz-Meistershop.***

Der Shop ist seit Oktober 2015 komplett neu aufgestellt, das Produktangebot wird ständig erweitert. So haben wir dort jetzt Vorlagen für Werbeanzeigen eingestellt, die verschiedene Motive umfassen und für die Bewerbung saisonaler Aktionen – vom Klimaservice über Urlaubscheck bis Reifenwechsel – vom Betrieb ganz einfach individualisiert werden können. Mit wenigen Klicks hat er seine individuelle Anzeige, die er sich im passenden Format per Download auf seinen Rechner holen und dann in den lokalen Medien einsetzen kann. Auch das neue Meisterschild werden wir über den Shop anbieten.

***Inwiefern profitieren die Meisterbetriebe vom neuen Corporate Design und den damit verbundenen neuen Angeboten?***

Durch die Veränderung des Außenauftritts profitiert der Betrieb von der begleitenden Pressearbeit zu den drei Kompetenzfeldern, aber auch von vielen weiteren Aktionen, wie etwa dem „Autoglas-Monat Mai“ oder dem Licht-Test, die in Kommunikation und Werbung alle mit dem Meisterschild verbunden sind. Unsere Innungsbetriebe sind Teil einer starken Gemeinschaft, deren Wert sich nicht zuletzt auch in solchen Aktionen zeigt. ■

# GESCHÄFTSFÜHRER UND REFERENTEN

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hauptgeschäftsführung (Abt. 1) | | **Dr. Axel Koblitz**<br>Hauptgeschäftsführer | **Referentin**<br>Manuela Liehr |
| Recht, Steuern, Tarife (Abt. 2) | | **Ulrich Dilchert**<br>Geschäftsführer | **Referenten**<br>Dietrich Asche, Patrick Kaiser, Stefan Laing, Marion Nikolic |
| Technik, Sicherheit, Umwelt (Abt. 3) | | **Neofitos Arathymos**<br>Geschäftsführer | **Referenten**<br>Michael Breuer, Hans-Walter Kaumanns, Marc Limburg, Dominik Lutter, Werner Steber, Marco Siega |
| Hauptstadtbüro (Abt. 4) | | **Dr. Christoph Konrad**<br>Geschäftsführer | |
| Verwaltung (Abt. 5) | | **Thomas Kesseler**<br>Geschäftsführer | |
| Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate (Abt. 6) | | **Antje Woltermann**<br>Geschäftsführerin | **Referenten**<br>Ellen Schmidt, Henrik Singler, Marc Voß, Marcus Weller |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Abt. 7) | | **Ulrich Köster**<br>Geschäftsführer | **Referenten**<br>Ulrike Seidenstücker, Claudia Weiler |
| Berufsbildung (Abt. 8) | | **Birgit Behrens**<br>Geschäftsführerin | **Referenten**<br>Claudia Kefferpütz, Joachim Syha, Andrea Zeus |

# ZAHLEN & FAKTEN 2015
## AUSGABE 2016

ZAHLEN & FAKTEN 2015

Ausgabe 2016

DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zentralverband

**Herausgeber:**
Wirtschaftsgesellschaft des
Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Bonn

**Im Auftrag:**
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Str. 21
53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

www.kfzgewerbe.de

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.

DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zentralverband